

Vorarlberger Landtag.

### III. Sitzung

der I. Session der IV. Periode am 23. Dezember 1871

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian D. Froschauer.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr Bonn.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Vernehmen Sie das Protokoll der gestrigen. (Sekretär verliest dasselbe). Wird eine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolls erhoben? (Keine.) Ich erkläre es als genehmiget.

Wir kommen zur Tagesordnung:

Bericht des Komites, welches eingesetzt wurde zur Prüfung der Wahlen zum gegenwärtigen Landtage.

Sollte uns nach der Verhandlung dieses Gegenstandes Zeit erübrigen, noch einige Stücke behandeln zu können, werde ich mir erlauben, solche, welche in Kürze abgethan werden können, noch Vormittag zur Behandlung vorzulegen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zugestimmt)

16

Ich bitte nun den Hrn. Kohler als Berichterstatter über den ersten Gegenstand das Wort zu nehmen.

Kohler: Verliest wie folgt:

Bericht

des Komites zur Prüfung der Landtagswahl-Akten.

Hoher Landtag

Das zur Prüfung der stattgefundenen Landtagswahlen und bezüglichlichen Berichterstattung eingesetzte Komite hat die betreffenden ihm übergebenen Wahlakten der genauesten Durchsicht unterzogen und auf Grund derselben die Wahlen sämmtlicher Abgeordneten unausstellig befunden.

Die mehrfach sich zeigenden Gebrechen bei einzelnen Wahlvorgängen sind nirgends derart, daß die Gesetzlichkeit einer Wahl in Frage gestellt wäre; um jedoch für künftig der Wiederkehr dieser Gebrechen vorzubeugen, erachtet das Komite eine weitere Darstellung, sowie einzelne spezielle Anträge für dringend geboten.

Bei den Wahlakten der Gemeinde Hittisau erscheinen zwei Wahl-Vollmachten ungültig, bei Schopernau zwei, Altenstadt eine, Götzis eine, Lustenau eine, Bolgenach eine und Tisis eine; doch erscheinen die Wahlresultate auch nach Wegfall dieser Stimmen noch als gesetzlich.

Bei mehreren Wahlen erscheinen die beigebrachten Vollmachten ohne die Mitfertigung von zwei Zeugen als giltig zugelassen; bei anderen

Wahlvorgängen wurde vom landesfürstlichen Wahlkommissär gegen Zulassung solcher Vollmachten als nicht in „gesetzlicher Form“ Einsprache erhoben und dieselben in Folge dessen zurückgewiesen.

Auf Grund der letzten am 31. Dezember 1869 stattgefundenen Volkszählung haben die k. k. pol. Bezirksbehörden nach Vorschrift der §§ 7 und 18 der L.-W.-O. die Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner festgesetzt und den Gemeinden bekannt gegeben. Die polit. Behörden der Bezirke Bregenz und Feldkirch sind hiebei jedoch dem Sinne und Wortlaute der genannten §§ 7 und 18 der L.-W.-O. entgegen vorgegangen, indem sie für die Zahl der nach § 7 von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner die Zahl der anwesenden (einheimischen und fremden) Bevölkerung zur Grundlage nahmen, während, doch klar aus der Natur der Sache hervorgeht und der Wortlaut des § 18 feststellt, daß die Zahl der einheimischen (an- und abwesenden) Bevölkerung die Zahl der Wahlmänner jeder Gemeinde zu Grunde gelegt werden muß.

Durch dieses nicht nach gesetzlicher Vorschrift erfolgte Vorgehen sind den Gemeinden:

Wahlmänner zugetheilt und geworden.

Bolgenach	statt 2	Wahlmänner	einer					Egg	ff	4	
	ff	drei	Hard	ff	4	ff	fünf	Hörbranz	ff	3	ff
		zwei	Krumbach	ff	3	ff	zwei	LangenH	2	ff	einer
Lauterach	ff	2		ff	drei	Möggers	ff	2	ff	einer	
Rieden	ff	2		ff	vier	Götzis	ff	6	ff	fünf	Rankweil
	ff	4	's "	fünf							

17

Bei der Untersuchung der Wahllakten der Städte und des Marktes Dornbirn fand sich das Komite durch den dießjährigen Ausfall von mehr als 130 Wählern aus der Wahlliste des Marktes Dornbirn veranlaßt, zunächst nach der Ursache dieses Vorganges zu forschen und zu diesem Zwecke die Steuerlisten aus allen vier Ortschaften dieser Gruppe, sowie die behördlichen, zur Anfertigung der Wahllisten maßgebenden Instruktionen zu requiriren. Aus diesen dem Komite dienstfreundlichst zur Verfügung gestellten Akten und den vom löblichen Stadtmagistrate in Bregenz erhaltenen Auskünften ergab sich eine beklagenswerthe ungleiche Auffassung der Bestimmung des § 6 der L.-W.-O. resp. des Begriffes „direkte Steuer“ zwischen den polit. Behörden untereinander und speziell bei Abfassung der Listen in Dornbirn zwischen den Jahren 1870 und 1871.

Bludenz erhielt von Seite der pol. Bezirksbehörde in richtiger Auffassung des § 6 der L. W. O. den Auftrag bei Abfassung der Wählerlisten und Bemessung der Höhe der Jahresschuldigkeiten an direkten Steuern die außerordentlichen Zuschläge hinzuzurechnen und hat sich der löbl. Magistrat, soviel das Komite bei Kürze der Zeit durch Einsichtnahme in die Steuerakten sich überzeugen konnte, auch an dieses Prinzip gehalten.

Die Stadtgemeinde Bregenz dagegen erhielt ohne spezielle Weisung über die Auffassung des Begriffes der direkten Steuern von der pol. Bezirksbehörde einfach den Auftrag zur Anfertigung der Wählerlisten im Sinne des § 6 der L.-W.-O. Es sollen jedoch, wie das Komite durch die persönlichen Mittheilungen aus der Kanzlei des löbl. Stadtmagistrates erfahren konnte, die Zuschläge zu den ärarischen direkten Steuern bei Abfassung der letzten Gemeindegewählerlisten und somit der diesjährigen Listen zur Landtagswahl, nicht berücksichtigt worden sein.

In Dornbirn hat die löbl. Gemeindevorsteherung über mehrfache telegraphische Anfragen den oberbehördlichen Auftrag erwirkt, die dort gemeindeübliche Gemeinwerksteuer, sowie den Familiengulden, welche ebenso, wie die Vermögenssteuer zur Bedeckung der gesetzlich normirten Gemeindeerfordernisse Verwendung finden, zur Begründung des Wahlrechtes nicht, wie bisher geschehen, einzurechnen.

Aus der bezüglichen Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch an den Herrn Bürgermeister in Dornbirn vom 29. Nov. d. Js. geht hervor, daß dieses Vorgehen auch in Übereinstimmung mit der Landtagswählerliste von Feldkirch sei, in welcher ebenfalls nur die landesfürstliche direkte Steuer und die Vermögenssteuer ausgenommen erscheinen.

Die von den Ortschaften Bregenz, Dornbirn und Feldkirch gewählten Herren Abgeordneten sind jedoch mit so großer Majorität aus der Wahl hervorgegangen, daß selbst diese auffallende Ungleichheit und die beschränkendste Auslegung des § 6 der L.-W.-O. über den Begriff „direkte Steuern“ keine Änderung im Wahlresultate involvirt.

Das Konnte erhebt daher nach dieser Darstellung des Vorganges den Antrag „Ein hoher Landtag wolle folgende Wahlen genehm halten und die Gewählten zur Ausübung ihrer Mandate zulassen.“

1. Der Herren Bartholomä Berchtold, Josef Schmid, Johann Kohler, Dr. Josef Anton Ölz und Kaspar Ignaz Hammerer als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bregenz-Bregenzerwald.
2. Der Herren Franz Jos. Burtscher, Joh. Georg Witzemann, Johann Thurnher, Philipp Rheinberger und Notar v. Gilm als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Feldkirch-Dornbirn.
3. Der Herren Christian Knecht, Franz Jos. Rinderer, Christian Ganahl und Peter Jussel als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bludenz-Montafon.
4. Des Herrn Seb. v. Froschauer als Abgeordneten der Stadt Bregenz
5. Des Herrn Albert Rhomberg als Abgeordneten des Marktes Dornbirn
6. Des Herrn Karl Ganahl als Abgeordneten der Stadt Feldkirch
7. Des Herrn Dr. Andreas Fetz als Abgeordneten der Stadt Bludenz
8. Des Herrn Dr. Anton Jussel als Abgeordneten für die Handelskammer in Feldkirch.

In Anbetracht, daß das in der vorausgegangenen Darstellung gerügte ungleiche und vom Gesetze abweichende Vorgehen der k.k. pol. Behörden bezüglich Beurtheilung der Vollmachten und Repartition

vorausgegangenen Darstellung gerügte ungleiche und vom Gesetze abweichende Vorgehen der k. k. pol. Behörden bezüglich Beurtheilung der Vollmachten und Repartition

der Wahlmänner nothwendig Verwirrung und Mißstimmung im Volke hervorrufen muß, erhebt das Komite den Antrag „Ein hoher Landtag wolle beschließen, es sei die h. Statthaltern anzugehen, zur Erzielung eines gleichen Vorgehens bei Beurtheilung der gesetzlichen Form der Wahlvollmachten einen Erlaß an die soltt. Behörden zu richten und in gleichem Wege dieselben anzuweisen, unter genauer Beachtung der Bestimmungen der §§ 7 und 18 der L.-W.-O und unter zu Grundlegung der Zahl der einheimischen Bevölkerung jeder Gemeinde die Repartition der Wahlmänner für künftige Wahlen vorzunehmen und hievon dem Landes-Ausschusse zur geeigneten Publikation Kenntniß zu geben.“

Schließlich findet das Konnte bezüglich der im gegenwärtigen Berichte dargestellten ungleichen Vorgänge bei Abfassung der Wählerlisten der Städte und des Marktes Dornbirn den Antrag zu stellen: „Ein h. Landtag wolle beschließen, es sei in Anbetracht, daß im Sinne des § 6 der L.-W.-O. unter direkten Steuern alle jene Steuerabgaben zu rechnen sind, welche zur Deckung der gesetzlich normirten Staats-, Landes- und Gemeindeerfordernisse eingezogen werden, daß somit nicht nur die sämtlichen Zuschläge als ganz gleicher Natur zur Staatssteuer, sondern auch die zur Deckung der gesetzlich normirten Gemeindeerfordernisse unter der Form von Vermögenssteuer, Gemeinwerksteuer auf Grund und Boden, Häuser-, Herd-, Familiensteuer u. s. w. zugerechnet werden müssen und in weiterer Erwägung, daß im Interesse des Volkes eine verschiedene Auffassung dieser Bestimmung, wie sie d. Z. besteht nicht statthaft fein kann, eine h. Statthaltereirei weiter anzugehen, an die polit. Behörden die in diesem Sinne nothwendigen Instruktionen zu erlassen und hievon ebenfalls dem Landes-Ausschuß zur geeigneten Verwendung Kenntniß zu geben.

Bregenz, den 21. Dezember 1871.

Johann Thurnher, Obmann.      Johann Kohler, Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte hierüber.

Regierungsvertreter: Ich bin weit entfernt, mich in eine Beurtheilung dieses Berichtes einlassen zu wollen. Ich muß nur gegen Einen Paßus, welcher in demselben vorkommt, Protest einlegen. Es heißt nämlich: „Durch dieses nicht nach gesetzlicher Vorschrift erfolgte Vorgehen“ – welches Vorgehen das gesetzliche ist, darüber kann ich dem Landtage eine Kompetenz nicht zuerkennen; darüber kann der Landtag nur eine Ansicht aussprechen und wer dann Recht hat, das wird dann erst höheren Orts entschieden werden. Ich glaube, daß die Behörden wenigstens in dieser Frage ganz nach Recht vorgegangen sind und glaube, daß die Herren des Komites die §§ 7 und 18 nicht vollständig aufgefaßt haben. Der § 7 sagt ausdrücklich „Einwohner“ und der § 18 sagt „einheimische Bevölkerung nach Vorschrift des tz 7.“ Er definirt also ganz genau, was unter „einheimisch“ zu verstehen ist. Ich glaube daher, daß die Behörden vollkommen nach Vorschrift vorgegangen sind.

Thurnher: Ohne in die Beurtheilung der Auslegung der §§ 7 und 18 von Seite des Hrn. Statthaltereirathes und Regierungsvertreter einzugehen, erlaube ich mir nur zu bemerken, daß schon aus dem Grunde hier von Seite der k. k. Behörden gefehlt worden sein muß, weil zwei verschiedene Behörden das gerade Gegentheil gethan haben. Eine von diesen beiden muß in der Beurtheilung der Sache im Unrechte gewesen sein.

Regierungsvertreter: Ich kann dagegen nur bemerken, daß hier beide Bezirkshauptmannschaften, nämlich Bregenz und Feldkirch als diejenigen aufgeführt worden sind, welche gefehlt haben sollen und meine Bemerkung

hat daher nur auf das Vorgehen dieser beiden Bezirkshauptmannschaften Bezug.

Karl Ganahl: In der vorjährigen Session, als dieser Gegenstand, über den wir heute zu verhandeln und Beschluß zu fassen haben, auf der Tagesordnung stand, fand ich mich verpflichtet, die maßlosen Agitationen des Vorarlberg'schen Klerus in's richtige Licht zu stellen.

Heute bin ich leider wieder in der Lage, dasselbe zu thun, mich nämlich über die Agitationen, die allerorts stattgefunden haben, zu beschweren und dieselben zu konstatiren.

19

Es ist erwiesen, daß überall, im Ober- und Unterlande, im Innerlande und Bregenzerwald auf eine Weise agitirt wurde, die unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist. Es ist dazu – ich sage es ganz offen in. H. – die Kanzel mißbraucht worden. Es würde mich sehr weit führen, wenn ich all den Spektakel, welcher vor sich gegangen ist, hier aufführen wollte. Ich will nur einige Fälle kurz berühren.

Es ist gepredigt worden: wer einem Liberalen die Stimme gibt oder wählt, der begeht eine Todsünde. Wer eine liberale Zeitung liest, oder es mit den Liberalen hält, der ist schon exkommuniziert. Im innern Bregenzerwalde, in der Gemeinde Schoppernau hat der Hr. Pfarrer sogar den kleinen Bauer als Muster der Wahrheit aufgeführt.

Alles das ist vorgekommen in. H. Ich will nicht untersuchen, ob der Aufruf des hochwürdigsten Herrn Bischofs dazu beigetragen, hat; ich glaube, daß Alles das geschehen wäre, wenn der Hochwürdigste gar nicht gesprochen hätte. Daß aber dieser Ausruf nicht dazu beigetragen hat und nicht beitragen konnte, den Frieden im Lande wieder herzustellen, das wird wohl ausser allem Zweifel sein. Aus dem Vorgesagten geht hervor, daß auf die Wähler ein unerlaubter und ungesetzlicher Druck ausgeübt worden ist, daß also ein großer Theil der Wahlmännerwahlen nicht aus der freien Überzeugung der Wähler hervorgegangen ist, sondern daß nur dieser moralische auf sie ausgeübte Druck die Ursache ihrer Stimmabgabe war. Ich hätte daher wohl Anlaß gegen die Landtagswahlen in den Landgemeinden zu protestiren, es hätte dies aber bei der Zusammensetzung des gegenwärtigen Landtages gar keinen Zweck. Ich will nur das Angeführte konstatiren, um dadurch meine Abstimmung zu rechtfertigen.

Lassen Sie mich nun, meine Herren, einen Rückblick auf die erste Landtagsperiode machen. Damals m. H. wußte man noch nichts von organisirten Agitationen des Klerus. Die Wahlen in den Landtag fielen ganz nach der freiesten Überzeugung der Wähler aus. Demungeachtet saniert auch in diesem Saale Meinungsverschiedenheiten vor. Es wurde häufig und oft sehr hitzig debattirt; allein es handelte sich da bei diesen Meinungsverschiedenheiten hauptsächlich nur um das Minder oder um das Mehr der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, welche für das Volk errungen werden sollten. Von religiösen Zwistigkeiten m. H. war nie eine Spur. Heute leider ist die Sache ganz anders! heute werden die Liberalen als und überall, ich mochte fast sagen als wahre Scheußale dem Volke vorgestellt, als Leute, die die Religion untergraben, die dem Volke den Glauben nehmen wollen. Das geschieht so häufig, daß man fast annehmen muß, ein fanatisirtes oder irregeführtes Weib bekreuzige sich, wenn ihm ein Liberaler begegne.

Meine Herren! es ist weit gekommen mit diesem Treiben.

Die Herren wissen wohl selbst, daß dem nicht so ist. Sie wissen selbst, daß wir so was nicht wollen. Sie wissen, daß die Liberalen keine Idee haben, den Leuten ihren Glauben zu nehmen, oder sie in ihren religiösen Verrichtungen zu stören. Sie wissen wohl, m. H. was wir wollen, Sie wissen, daß wir die Aufrechterhaltung der Verfassung wollen, daß wir eine bessere Schule wollen, daß wir wollen, daß jene bürgerlichen Rechte und Freiheiten, welche wir dem Volke nach langer Mühe und durch lange Ausdauer errungen haben, nicht wieder genommen werden können.

Ich hoffe daher m. H. die Regierung werde Mittel und Wege finden, um jenen falschen Friedensaposteln ihr falsches Spiel, ihr falsches Handwerk zu legen.

Hochwürdigster Bischof: Ich habe nicht geglaubt, daß ich heute wieder genöthiget werde, ein Wort zu sprechen. Der Vorredner Hr. Karl Ganahl hat zwar über mich sehr gelinde geurtheilt; allein ich muß, da die Sache schon einmal angeregt worden ist, mich rechtfertigen.

Die herausfordernde Auflösung des bisherigen Landtages, die so schnell darauf angeordnete Neuwahl war allerdings eine dringende Aufforderung für mich, – nicht aus mir allein – sondern entsprechend der allgemeinen Stimmung an das Volk und an meinen lieben Klerus zu sprechen. Was ich gesprochen habe, wissen Alle und ich glaube nicht, daß Jemand auch nur den mindesten Grüne finden kann, in dieser meiner Ansprache irgend eine Agitation, irgend einen Trug oder dergleichen zu bemerken. Sie ist so einfach und offen gehalten, daß ich sie dem Urtheile eines jeden Unbefangenen ganz getrost überlassen

20

kann. Daß ich aber darüber sprach, dafür hatte ich meinen guten Grund; es ist allgemein anerkannt – und auch die Herren von dieser Partei werden zugeben, daß Hr. Karl Ganahl nicht ganz Unrecht hat – daß, in der Zeit, als ich nach Feldkirch kam, man noch von Parteien nichts wußte. Bei den Wahlen wählte Jeder frei nach seiner Überzeugung und es haben sich deßwegen die Wahlstimmen so zerstreuet, daß es wirklich auffallend war. Es war damals nicht dieser Unterschied – und wenn er hie und da im Herzen innerlich war – er hat sich nicht so greiflich bemerkbar gemacht, weil man eben glaubte, die religiöse Seite komme in einer politischen Frage gar nicht zum Vorscheine; aber die Zeit hat uns anders gelehrt und darum habe ich es für meine Pflicht erachtet, dem katholischen Volke die Wichtigkeit der Wahlen an's Herz zu legen. Jeder, der noch an Gott glaubt und an eine Verantwortung vor Gott über sein Beispiel und die Folgen seiner Handlungen, der wird die Wahl nicht als einen rein politischen Akt ansehen. Ich kann in mir den Bürger, den Christen, den Katholiken und den Unterthanen nicht auseinander halten. Ich bin Eine Person und in jeder Beziehung, ob ich nun handle, wünsche, denke oder verlange, zieht mich der göttliche Richter zur Verantwortung, also auch in der Vornahme der Wahlen.

Run was sagt mir mein christliches Gemüth? Ich erkenne nur Einen als Heiland, ich erkenne diesen als Heiland in der Politik, in der Familie, in der Gemeinde, im Staate. Es gibt keinen Segen von Oben, keine Erleuchtung von Oben, wenn nicht das Herz Ihn erkennt, zu Ihm sich wendet und wenn es nicht an den ewigen Prinzipien der Wahrheit und des Rechtes, welche Er uns gegeben, festhält, nach denen Er uns richten wird; wenn nicht das Herz und der Verstand Solche wählt, die durch Ihn das Heil verlangen. Das war der Grund, warum ich gesprochen habe.

Ich muß weiter bemerken, dieses Gefühl, welches im christlichen Volke liegt, diese unmittelbare Erkenntniß, welche sich durch nichts fortzumströmen und fortschwätzen läßt, diese hat die Wahlen erzeugt. Was gesprochen worden ist von Umtrieben, mochte ich lieber, daß es nicht berührt worden wäre. Ich bin nicht so bekannt mit den einzelnen Umständen, aber wenn es auf einen Vergleich ankommt, ob da oder dort mehr oder weniger Umtriebe geschehen sind, werden diese Herren hier (auf die Rechte zeigend) Fakta zu erzählen wissen.

Was übrigens Hr. Ganahl behauptet, sind eben nur Behauptungen und durchaus keine erwiesenen Sachen. Um etwas zu beweisen *audiatur et altera pars*, muß man auch diese hören. Diese Nachrichten sind häufig von Pellten gekommen, welche selbst nicht einmal den Predigten beiwohnten, welche also selbst nur von Hörensagen Etwas haben, das sie mit ihren parteiischen Ohren auffaßten. Meine Herren, das ist sicher, daß ich da andere Beweise fordern müßte; denn wenn wirklich die Kanzel mißbraucht worden wäre, würde es meine Pflicht sein, die betreffenden Herren zu warnen oder zu bestrafen, und ich würde es auch nicht ermangeln, wenn es geschehen wäre, aber ich danke Gott, ich bin überzeugt, daß es nirgends geschehen ist.

Nun, ni H., warum hat man eine üble Meinung vom Liberalismus? In früheren Jahren war derselbe noch ganz erträglich. „Wir wünschen der Gemeinde mehr Recht, wir wünschen es auch für uns selbst. Wir wünschen, daß nicht jedes Wort, welches wir drucken wollen, wenn es bescheiden und ehrbar ist, durch die Zensur unterdrückt werde u. s. w.“ Das war unser Begriff von Liberalismus und gewiß auch vieler anderer Herren. Nun aber liest man in jenen Schriften, Brochuren und Zeitungen, welche ganz tief im Liberalismus stecken, nichts von Glauben an Gott, nichts von einer Ehrfurcht vor Gott, nichts von einem Sittengesetze mehr. Wie soll der Affe ein Sittengesetz anerkennen! Meine Herren, ich mache die Unterscheidung sehr wohl, aber warum hat unser Volk von diesem Liberalismus eine allerdings nicht günstige Meinung? lesen Sie m. H. den Wahlaufuf, welcher gegen den meinigen in Dornbirn geschrieben wurde. Lesen Sie, was die Feldkircher Zeitung für einen Comentar zu meinem eigenen Aufruf gemacht hat; lesen Sie jene in verschiedenen Farben in Feldkirch angeschlagenen Plakate, mit denen der Wahlaufuf der Liberalen verlautet wurde. Ich brauche darüber kein Wort zu sagen. Wenn das edle Volk von Vorarlberg die Liberalen und jeden Einzelnen nach diesen Akten beurtheilen muß, dann -wundern Sie sich nur nicht, wenn wirklich ein ehrlicher Christ denken müßte: ja, wenn wir solche Männer wählen, welche solche-Gesinnungen haben gegen die Kirche, gegen die Priester, welche wir doch als ehrliche

21

und redliche Leute kennen, - wenn auch nicht Alle hohe Weisheit und Wissenschaft besitzen -, dann sind wir unserer Pflicht nicht nachgekommen; ja, wenn die Liberalen so sind und wenn sie Solches uns gedruckt vorführen - und zwar Männer, die sich als Wahlkandidaten vorstellen, dann wundern Sie sich nur nicht, wenn eine üble Meinung entsteht und wenn ein christlicher Mensch sagt: einen solchen darf ich nicht wälten.

Ich überlasse das Ihrer Beurtheilung und wiederhole noch einmal, Hr. Karl Ganahl war mir ein edler und werther Mann und obwohl ich ihn in dem kundgegebenen ersten Sinne liberal erachte, glaube ich fast, ich habe ihm das erstemal selbst die Stimme als Abgeordneten von Feldkirch gegeben. Damals war noch nicht ein solcher Unterschied und eine solche Trennung der Parteien; nun aber braucht man nicht mehr nach Wien zu schauen in die

neue freie Presse, in die Presse der Judenblätter. Nun braucht man nur ihre gedruckten Plakate und dasjenige, was die Feldkircher Zeitung seit kurzen Tagen geschrieben hat, zu lesen, und man sieht den Geist Ihres Liberalismus.

Dr. Jussel: Ich habe die wohlmeinenden Auseinandersetzungen des Hochwst. Hr. Bischofs beherzigt. Ich bitte aber auch Sie, Verehrteste Abgeordnete, meinen Auseinandersetzungen auch nur guten Willen und gute Meinung für das Land unterzustellen.

Ich habe mich schon bei der frühern Wahlprüfung mißbilligend über die Agitationen, die damals vorgekommen sind, ausgesprochen. Ich habe mich namentlich darauf berufen, daß die Religion dabei mit in's Spiel gezogen, dieselbe dadurch mißbraucht worden, und daß sich jeder Mißbrauch seinerzeit rächt. Ich habe das ausdrücklich vorgetragen mit dem Wunsche, es mögen diese Worte Beherzigung finden und es mögen bei wieder vorkommenden Neuwahlen diese abnormen Zustände beseitigt sein.

Es ist eine Thatsache, die sich nicht verkennen läßt, daß jetzt der Friede im Lande gestört und der Unfriede sein unheilvolles Werk in Familie und Gemeinde treibt. — Sieht man der Sache auf den Grund, so findet man wirklich, daß religiöse Gemüther von der Angst hingehalten sind, es handle sich wirklich um Abschaffung der Religion, um Entchristlichung der Schule und um die Entsittlichung der Menschheit. Wer solche Furcht hat, muß nothwendig und naturgemäß sich auch Thäter vorstellen, d. i. Personen, welche nach diesen Endzielen hinstreben und die vielen ängstlichen Gemüther glauben dann solche Existenzen unter den Verfassungstreuen suchen zu müssen! Natürlich, ein Verfassungstreuer muß daher solchen Leuten als Freimaurer, als Gottesleugner, als Ketzer n. dgl. wie ein Scheusal der Menschheit vorkommen, sie müssen den Gegenstand ihres Hasses bilden. Wenn auch solche religiöse Gemüther sich sträuben müssen, so lieblos von dem Nebenmenschen zu urtheilen, hat halt dennoch dieser Glaube Eingang gefunden und er hat ihn gefunden deßhalb, weil er eben von der leitenden Kirche ausgegangen ist. — Ich kann mit beruhigtem Herzen versichern, daß es im Lande Vorarlberg keine solche Menschen gibt, welche derartige Endziele verfolgen; jedenfalls würden sie nicht zu den Liberalen zählen.

Wenn man untersucht, was die Verfassungstreuen denn verbrochen haben, damit solche "Anschuldigungen gerechtfertigt erscheinen können, so läßt sich kein anderer Grund dafür finden, als die Achtung, die Treue und Anhänglichkeit zu dem in aller Form rechtens zu Stande gekommenen und Allerh. sanktionirten Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 18(37, einem Gesetze, Kraft dessen allein wir des Recht haben, hier zu tagen, und Beschlüsse zu fassen.

Nach dem Erscheinen der Verfassung habe ich des weiteren erörtert, daß eben diese Verfassung sich mit der katholischen Religion durchgängig verträgt. Ich habe auch damals beim nämlichen Anlaufe auseinandergesetzt, daß die ganze bestehende Gesetzgebung und die Handhabung derselben nothwendig jede Absicht der Entsittlichung ausschließt. Ich beziehe mich hier auf diese meine früher gemachten Ausführungen und will hier den geängsteten religiösen Gemüthern von Vorarlberg nur noch wiederholen, daß diese viel verlästerte Verfassung die katholische Religion anerkennt, daß sie ihre Rechte wahrt und daß jedem Katholiken die freie Ausübung der Religion dadurch gewährleistet ist. Wenn diese Verfassung den Glauben Andersgläubiger nach dem Grundsatz: gleiches Recht für Alle, auch in gleichen Schutz nimmt, so ist das kein Mangel, sondern es ist die Forderung der strengen Gerechtigkeit. Der Verfassungstreue und überhaupt der Liberale, ist durchaus kein Feind des Glaubens, kein Feind der



Religion; er ist nur ein Feind des Aberglaubens, des Mißbrauchs der Religion. Der Verfassungstreue, der Liberale will nur die Freiheit,

22

die vorzugsweise den Menschen vor den übrigen Geschöpfen unterscheidet, eine Freiheit, ohne welche keine Tugend existiren kann, eine Freiheit, ohne welche die Religion nur auf den Lippen, nicht aber im Herzen zu bestehen vermag. Der Liberale will daher keinen Gewissenszwang. — Das ist das Ganze, was der Liberale will. Es ist also das, was ihm ängstliche Gemüther in- die Schuhe schieben, nur ein Schreckbild, es ist nur ein Phantom, das in Wirklichkeit nicht existirt. Und suchen wir die Träger des Liberalismus; sie finden sich in allen Ständen, sie finden sich selbst im geistlichen Stande, sie finden -sich unter Bauern, unter Bürgern, unter Gewerbsleuten, unter Beamten und unter Personen, welche sich der Wissenschaft widmen, ja unsere Regierung bis zu oberst hinauf ist verfassungstreu und es wäre doch alles Maß überschritten,

wenn man einer Regierung Vorlagen zumuthen wollte, welche die Grundlagen zu solchen Anschuldigungen bilden konnten, wie sie gegen die Verfassungstreuen geschleudert erscheinen. Warum aber ängstliche Gemüther so befangen sind, habe ich jetzt aufzuklären. Dieser Glaube hat nur deßhalb bei denselben Eingang gefunden, weil die Gefahr für Religion, für Sittlichkeit von der Kanzel herab seit Jahren scheu als Schreckbild der Bevölkerung hingestellt worden ist.

Ich bin überzeugt von der Seelengüte und von dem Wohlwollen für die Menschheit seitens des jetzigen Trägers der Virilstimme; ich habe aber sehr bedauert, daß ein Wahlaufuf von demselben erlassen worden ist, jedoch nicht so fast deßwegen, weil der Wahlaufuf erlassen, sondern deßwegen, weil der Wahlaufuf in die Kirche und aus die Kanzel dekretirt worden ist. Auf die Kanzel gehört nur das Wort Gottes. Ich bin von der Überzeugung ausgegangen, daß bei der allgemein anerkannten Friedensliebe und Herzengüte seitens des Hochwst. Herrn Bischofs der Aufruf nicht aus seinem eigenen Antriebe ergangen ist, sondern daß eben nur höheren Weisungen gefolgt wurde. Ist einmal ein Aufruf von dem Oberhaupte der Kirche im Lande der hochw. Klerisei hinausgegeben, so muß man freilich auch wieder annehmen, daß die Klerisei in dieser Beziehung auch mehr oder weniger das Maaß überschritten hat; wenigstens muß eine Art Entschuldigung dafür eintreten. Ich möchte hi«w aber nur zur Beherzigung vorführen, daß damals, als es sich um die Beeidigung der Beamten auf die Verfassung handelte, sich darauf berufen wurde, Gott mehr als dem Menschen zu gehorchen. Im gegenständlichen Falle glaube ich, würde gewiß der Ausspruch besser Anwendung finden: Gott mehr gehorchen als den Menschen. Ich bedaure, daß von der leitenden Kirche die Meinung ausgeht, als ob so etwas auf die Kanzel gehöre. Wenn ich die Folgen betrachte, die gerade dieser Aufruf von der Kanzel herab mit sich gebracht hat, nämlich die Störung des Friedens in hohem Grade, wenn ich diese Folgen bedenke, glaube ich den Hochw. Herren der leitenden Kirche verführen zu sollen, daß der Stifter der Kirche — auf dem doch alles fußt -- gesagt hat: der Friede sei mit uns, verdammet Niemand und ihr werdet auch nicht verdammt werden. Wehe dem, der Ärgeriß gibt, besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt, und er in den Abgrund des Meeres versenkt werde. — Daher hoffe ich und wünsche, daß in Hinkunft bei Wahlen eine Beeinflussung ängstlicher Gemüther in dieser Weise fern bleibe. Ich, nach meiner Überzeugung, erkenne in dem Resultate des Unfriedens und in der Ursache, wie derselbe zu Stande gekommen ist, nichts anderes, als einen Eingriff in die Wahrheit, in das Menschenrecht, in die Sittlichkeit und Religion, welche dabei gewiß Schaden leiden muß.

Ich wünsche nur noch, daß in der guten Absicht, in welcher ich diese Ausführungen gemacht habe, dieselben auch entgegengenommen, geprüft und beherzigt werden wollen.

Hochwürdigster Bischof: Ich glaube nicht, daß es rathsam und hier am Platze sei, sich in eine theologische Disputation einzulassen, denn da würden wir heute, wenn ich alle Irrthümer des Herrn Vorredners nach der einfachen katholischen Wahrheit aufdecken wollte, natürlich nicht fertig werden.

Ja selbst eine solche unternommene Definition würde zu keinem Ziele führen, denn, wenn ich auch mit noch so sicheren Gründen, die zuvörderst von der unfehlbaren Autorität hergenommen wären, meinen Gegner zurückweisen würde, ich weiß nicht ob er sich dabei zufrieden stellen würde. Also hierüber nichts weiteres.

Betreffend den Unfrieden, von dem soviel gesagt worden ist, bitte ich folgendes zu beachten. Es sind hier 14-15 Herren, welche im besten Frieden miteinander stehen und ich weiß nicht, wie viel wir zählen, welche nicht mit ihren Grundsätzen einverstanden sind; Fragen Sie die ganze Bevölkerung von

23

Vorarlberg, sie hat ihre Stimme erhoben durch die Wahl dieser Männer: Wie groß ist denn die Zahl derjenigen, welche immer über Unfrieden klagen? sie ist höchst verschwindend gegenüber der Andern. Möchten sich diese paar Herren zu den gleichen Grundsätzen verstehen, wir hätten dann den herrlichsten Frieden, gerade denselben Frieden, wie er noch nicht vor vielen Ja! Ten in Vorarlberg war. Daß dieser Unfriede herkomme von ängstlichen Gemütern, glaube ich nicht, denn die Herren hier (auf die Rechte zeigend) haben doch gewiß nicht so ängstliche Gemüter; und dann jene Angst, welche jeder Mensch hat, daß er nämlich einmal vor Gott Rechenschaft geben muß über einen jenen Gedanken, über ein jedes Wort, also auch über die so wichtige Handlung bei Vornahme der Wahl, diese Angst werden Sie He. Doktor einem ehrlichen Manne nicht so leicht aus dem Herzen bringen können, diese bleibt bis zum letzten Athemzuge und wenn er Gott vor Augen hat und sein Gewissen, so wird er bei jeder Handlung mit dieser Angst berathen, d. h. durch die hl. Furcht Gottes sich hüten, daß er nicht gegen Gotteswillen handle.

Pfarrer Knecht: Ich habe nur Weniges zu bemerken gegenüber dem Hrn. Carl Ganahl. Herr Carl Ganahl hat behauptet, er habe im vorigen Jahre constatirt die klerikale Agitation auf der Kanzel, im Beichtstuhle und überall Damals, muß ich sagen, hat er diese Agitation nicht constatirt. Er hat wohl Behauptungen aufgestellt aber keine Beweise gebracht und der Beweis,

den sein Collega Sternbach gebracht hat, war auf sehr morschen Füßen selbst bei der gerichtlichen Untersuchung stellte sich heraus, daß sich der Hr. Baron auf ein Weibergeschwätz stützte. Das waren alle Beweise vom vorigen Jahre. Heute hat er einen Auszug aus der Feldkircher Zeitung gebracht und sagt: ein Pfarrer habe gesagt, wer einem Liberalen die Stimme gibt, begeht eine Todsünde. — Wer schlecht stimmt, der begeht jedenfalls eine Sünde, ich will ihren Charakter nicht definiren. Ein anderer Herr habe gesagt, — so stehe in der Feldkircher Zeitung, welche Hr. Ganahl auch citirt — nämlich der Pfarrer in Götzis: „Wer mein Liberalen die Stimme gibt, der sei excommunicirt.“ Der lebenswürdige Redakteur der Feldkircher Zeitung fordert mich dann auf: Hr. Pfarrer

Knecht antworten sie. Daß heißt H. Jemanden mit Schmutz bewerfen und ihm dann zurufen: „Beweise, daß du schmutzig geworden bist.“

Ich erkläre diese Notiz der Feldkircher Zeitung als eine unverschämte Lüge, weil ich damals auf der Kanzel nicht einmal das Wort liberal ausgesprochen habe, geschweige denn irgend ein Wort über die Liberalen gesagt; ja selbst meine feindlichsten Zuhörer, wenn sie selbe fragen, müssen gestehen, daß ich in der mildesten Form gesprochen habe.

Somit sind also dieses abermals wieder nur Behauptungen, aber keine Beweise. Herr Carl Ganahl weiß auch heuer wieder nichts; zuerst müssen diese Behauptungen bewiesen sein; dann wollen wir sie glauben, Anschuldigungen machen gegenüber dem Clerus, dieselben aber nicht beweisen, in. H. las ist nicht ehrlich.

Der Hr. Carl Ganahl sagt ferner und auch Hr, Dr. Jussel, der Clerus agitire fortwährend unter dem Vorwande, es handle sich um die Religion. Meine Herren, uns handelt es sich um die Religion, ob es sich bei Ihnen um die Religion handelt, das weiß ich nicht; das bleibt Ihnen überlassen.

Das Gesetz sowohl bezüglich der Schule, als der Ehe, sowie die interconfessionellen Gesetze, sind Gesetze, in welchen das Recht der katholischen Kirche geschmälert, ja geradezu angegriffen wird; es sind Gesetze, welche die katholische Kirche und auch jeder Katholik verwerfen muß, wenn er nicht aufhören will, Katholik zu sein Diese Gesetze sind etwa nicht blos von uns so definirt, sondern auch von der höchsten Behörde, die uns eine Autorität sein muß, wenn wir uns den Namen Katholiken beilegen wollen, sie sind genannt leges abominabiles. Freilich, die Liberalen Herren sprechen fortwährend, auch sie seien Katholiken, fromme und ehrliche Katholiken. Ich glaube ganz sicher, daß es unter den Liberalen manche gute und ehrliche Katholiken gibt, aber an die Religion des Liberalismus und an die der Führer des Liberalismus, an diese Religion glaube ich nicht und diese Religion wünsche ich auch nicht zu haben. — Ferner nennt sich die Feldkircher-Zeitung auch die Stimme, der sogenannten Verfassungsfreunde, somit die Stimme der Liberalen. Aber diese Zeitung ist es, welche alles, was uns heilig ist, verlästert und verspottet, welche selbst gegen die Glaubenssätze der kath. Kirche auftritt und sich im verherenden Strome der liberalen Ketzerei des 19. Jahrhunderts bewegt. Wenn wir also unserm Volke sagen, was

24

eben wirklich diese Herren thun und treiben, nun so müssen wir wirklich sagen, die Religion ist in Gefahr; das meine Herrn ist sehr wahr.

Carl Ganahl: (Den Redner unterbrechend.) Es ist nicht wahr.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Pfarrer Knecht: Ja Hr. Ganahl, Ihre Religion ist freilich nicht in Gefahr, aber die unsrige ist in Gefahr und ich glaube, wir haben das Recht, den Namen Katholiken für uns Conservative in Anspruch zu nehmen, ebenso wie Herr Carl Ganahl für sich, wir stützen uns auf die lehrende Kirche. Nun, wenn Hr. Ganahl ein Katholik ist, muß er sich auch darauf stützen, ist er aber kein Katholik, nun, so steht es ihm frei, in seinen Grundsätzen so oder so viel Religion zu haben, aber nach Belieben annehmen, kann er nicht, wenn er nicht aufhören will, ein Katholik zu sein. Und somit m. H. ist die Heuchelei nicht auf unserer Seite, sondern sie ist auf Seite der Liberalen, (Rufe: Oho) welche fortwährend ausgehen lassen, es handle sich nicht um die Religion, während sie selbst alles

religiöse Gefühl zu todtten suchen, sowohl in ihren Vereinen, als Brochuren und Zeitungen.

Ja meine Herren, die Religion ist in Gefahr und darum ist das kath. Volk von Vorarlberg aufgestanden und darum haben die Priester ihre Pflicht erfüllt und wir versprechen es Ihnen Hr. Ganahl, wir werden sie wieder erfüllen; mag nun von Seite der Liberalen, der Fabrikanten oder von Seite der Beamten aus uns ein Druck ausgeübt werden, es wird uns dieß nicht zurückhalten, unsere Pflicht zu erfüllen.

Das meine Herren versprechen wir Ihnen.

Carl Ganahl: Ich bin nothgedrungen, auf die Bemerkungen des Hochw. Bischofs und hauptsächlich auch auf die Bemerkungen des Hrn. Pfarrers Knecht etwas zu erwidern.

Der hochwürdigste Bischof hat gesagt, man müsse Beweise bringen. Hr. Pfarrer Knecht hat wiederholt und feierlichst widersprochen, daß er gesagt habe: wer eine liberale Zeitung lese, oder wer es mit den Liberalen halte, sei exkommuniziert.

Es thut mir sehr leid, m. H., daß Sie mich zwingen, Beweise hier vorzutragen. Ich hätte es nicht gethan, wenn Sie nichts davon erwähnt hätten. Allein nachdem die Herren es verlangen, muß ich ihnen sagen, daß ich mich nicht auf den Bericht der Feldkircher Zeitung allein verlassen habe, sondern daß ich mich in der Gemeinde selbst näher erkundigte und zwar bei einer Persönlichkeit, welche in der Gemeinde Götzis über dem Pfarrer steht und die mir dann brieflich folgendes mittheilte, (liest) „Der „Pfarrer hat gesagt: wer eine liberale Zeitung liest, oder es mit den Liberalen hält, ist schon exkommuniziert. Hiefür sind Beweise im Nothfalle

auszubringen.“

Ich habe auch erwähnt, es sei gesagt worden auf der Kanzel, wer einen Liberalen wähle, begehe eine Todsünde. Der Hochwürdigste konnte das nicht glauben, aber ich habe die Beweise in der Hand. Es hat nämlich gestern eine gerichtliche Verhandlung gegen den H. Pfarrer Zech von Weiler stattgefunden, worüber man mir folgende Mittheilung machte. (Liest.) „In der am 22. Dez. beim „k. k. städt. Deleg. Bezirksgerichte durchgeführten Schlußverhandlung hat der Hr. Pfarrer Zech von Weiler „selbst gerichtlich ausgesagt, daß er geprediget, resp, von der Kanzel aus am 3. Dez. ds. Js. „als am 1. Adventsontage dem versammelten Volke erklärt habe: „wer einen Liberalen wähle, begehe eine Todsünde.“

Der Redakteur der Feldkircher Zeitung, Herr Heim, hat bitten Hrn. Pfarrer wegen einer von der Kanzel gegen ihn ausgesprochenen Beleidigung geklagt und wie mir Hr. Heim mitgetheilt, ist der Herr Pfarrer deßhalb verurtheilt worden. Run m. H. das werden doch Beweise sein! ich hätte auch noch andere derlei Beweise; wenn die Herren übrigens noch einen Beweis über einen Mißbrauch im Beichtstühle wissen wollen, so kann ich Ihnen mit einem Aktenstücke aufwarten, ich thue es nicht gerne meine Herren. – Übrigens werden Sie es schon noch zu lesen bekommen und wenn Sie später ein solches lesen, so können Sie denken, daß ich es schon heute in der Tasche hatte.

Hochwürdigster Bischof: (Den Redner unterbrechend.) Erlauben Sie mir, aus dem Beichtstühle ist es ja nicht möglich, Beweise zu bringen.

Landeshauptmann: Ich muß schon ersuchen, den H. Redner nicht zu unterbrechen.

Carl Ganahl: Was das unerlaubte Agitiren auf der Kanzel anbetrifft, so habe ich auch der

25

so viel verschrieenen Feldkircher Zeitung zu erwähnen: Dieselbe befaßt sich nun auch mit religiösen Dingen. Sie würde das nicht thun, aber die Herren zwingen uns, auch nachzudenken, was etwa früher in dieser Beziehung geschehen sei, nämlich welche Erläße von den Hochwürdigen und dem heiligen Pater an das Volk hinausgegeben worden seien. Nun steht darin die Mittheilung, daß der h. Vater am 2. März 1862 nach einem abgehaltenen Konklave an sämmtliche Bischöfe der Christenheit eine Verordnung erlassen hat, in welcher gesagt ist: daß sich die Prediger auf den Kanzeln aller politischen Anspielungen und über das religiöse Gebiet hinausgreifenden Tendenzmacherei zu enthalten haben!!! –

Meine Herren! Das ist eine Verordnung des Papstes; wenn Sie nun aber auf der Kanzel Politik treiben, wenn Sie die Kanzel zu einer politischen Tribüne machen, sind Sie die widerspenstigsten Söhne des h. Vaters und Sie verachten seine Anordnungen.

Hochwürdigster Bischof: Ich bitte H. Ganahl um die benannte Verordnung vom Papste, mir ist sie nicht bekannt, wie ist sie zitiert, von welchem Datum?

Carl Ganahl: Der hochwürdigste Herr Bischof wird am leichtesten thun, um diese Verordnung zu finden, wenn er in seiner Generalvikariatskanzlei nachsieht.

Hoch würdigster Bischof: Ich möchte nur einfach das Jahr und Datum derselben erfahren. Carl Ganahl: Ich bin gerne bereit, das Datum mitzutheilen. tote ist datirt vom 2. März

1862. Das Nro. steht nicht hier, wird aber leicht zu finden sein, da es noch nicht so lange her ist.

Pfarrer Knecht: Herr Carl Ganahl hat einen Beweis gegen mich gebracht, daß ich gesagt hätte: wer eine liberale Zeitung liest, oder es mit einem Liberalen hält, der sei exkommuniziert. Das ist eben ein Schreiber von irgend einem Blatte; aber Herr C. Ganahl soll diese hören, welche mich gehört haben und es eidlich bezeugen, ob ich so oder so gesprochen habe. Ich erkläre diesen Schreiber für einen Lügner und Verleumder und zwar so lange, bis er den Beweis dafür gebracht hat.

Carl Ganahl: Ich hätte geglaubt, wenn einer eine Kanzelrede vor hundert Personen hält, bedürfte es keiner weitem Beweise mehr; denn übereinstimmend, Hr. Pfarrer ist das von Ihnen gesagt worden und ich habe mich sehr gewundert, daß Sie es gewagt haben, eine solche Predigt zu halten.

Pfarrer Knecht: Hr. Ganahl hat dieses nur von einem Einigen aus diesem Hundert gehört;

daß es auch viele gesagt haben, das mag vielleicht sein; gewöhnlich aber wissen solche Herren am meisten von einer Predigt zu sagen, welche dieselbe gar nicht angehört haben. Ost reißen sie auch, wenn sie Hörer der Predigt sind, ein Wort aus dem Zusammenhänge heraus, verschweigen das

übrige, machen sich daraus ein Schreckbild und malen den Teufel an die Wand, vor dem sie sich dann selbst fürchten. Ich erkläre noch einmal, ich habe nicht einmal das Wort „liberal“ ausgesprochen und auch nicht das Wort „Exkommunikation.“ Es ist eine Verleumdung und wenn es Hunderte lagen, so sind sie hundertmal Verläumder. Ich verlange, daß Zeugen auftreten, die mich gehört haben und nicht solche, die mich verleumden wollen.

Carl Ganahl: Wenn der Hr. Pfarrer das Recht hat, zu sagen, wenn es hunderte behaupten, so seien sie Verleumder, so wäre ein Beweis wohl nicht aufzubringen.

Pfarrer Knecht: Weil sie die Unwahrheit sagen, deßhalb sind sie Verleumder.

Dr. Ölz: Ich habe nur einige Bemerkungen gegen meinen Herrn Vorredner. Hr. Carl Ganahl hat gesagt, daß er die maßlosen Agitationen des vorarlberg'schen Klerus in's rechte Licht stellen wolle. Dagegen will ich mit Thatsachen gegnerischer Maßlosigkeit auswarten. In dem Berichte über die Hauptversammlung des Vereines der Verfassungsfreunde vom 29. Oktober 1871 heißt es Seite 8: „Es sollte nach den Absichten dieser beiden hochmögenden Kasten – nämlich des Adels und des Klerus – aufgehoben, für null und nichtig erklärt und für alle Zeiten abgeschafft werden: das Gesetz, daß allen Bürgern dieses Staatsgebietes ein und dasselbe Staatsbürgerrecht zukommt, daß vor dem Gesetze alle gleich, daß Freizügigkeit der Person und des Vermögens für das ganze Staatsgebiet besteht; abgeschafft werden das Gesetz, daß das Eigenthum unverletzlich und der Aufenthalt im ganzen Staatsgebiete jedem frei ist; abgeschafft werden das Gesetz, daß der Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband für immer auf-

26

gehoben, die Freiheit der Person gewährleistet, das Hausrecht unverletzt und das Briefgeheimniß gesetzlich gewahrt sei; aufgehoben das Gesetz, welches das Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht wahrt, die Preßfreiheit garantirt und jeden Glaubens- und Gewissenszwang abschafft.“

Daß alle diese Gesetze aufgehoben werden, soll der Klerus verlangen? – Ist das nicht eine an Wahnsinn gränzende grundlose Behauptung? ist je auf einer Kanzel von einem Geistlichen verlangt worden, daß das Hausrecht aufgehoben werde, daß die Freiheit der Person aufgehoben werde, daß das Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht aufgehoben werde, oder sogar das Eigenthumsrecht? War diese grundlose Behauptung nicht Agitation? das war maßlose Agitation. Kein vernünftiger Mensch kann widersprechen, daß das maßlose Agitation war.

Er sagt ferner, die Kanzel sei mißbraucht worden. Wenn der Staat Rechtsstaat sein soll, so gehört er zur moralischen Weltordnung und was zur moralischen Weltordnung gehört, liegt im Sittlichkeitsbereich.

Das Sittliche aber ist im Bereiche der Religion und wo dieses Bereich verletzt wird, sei es in der Kirche, oder sei es im Staate, so ist es nicht Mißbrauch der Kanzel, sondern nur der rechte Gebrauch der Kanzel, wenn der Priester seine Pflicht thut, dagegen mit allen Kräften einzustehen. Herr Ganahl sagt ferner, moralischer Druck sei Ursache gewesen, daß nicht mehr für die Liberalen sondern für die Conservativen gestimmt habe. Ja, moralischer Druck war Ursache, aber nicht moralischer Druck von der Kanzel, sondern Gewissensdruck, der Druck, der seit vielen Jahren von gegnerischer Seite auf das Volk ausgeübt wird und das Volk auf

das höchste erbittert. – Herr Ganahl sagt ferner, daß der Liberalismus von unserer Partei als ein Scheusal geschildert werde, welches die Religion untergrabe. Als Scheusale sind die Liberalen nie» von uns geschildert worden; wir behandeln sie nach dem Gebot der Nächstenliebe, aber daß viele unter ihnen die Religion untergraben wollen, das sehen wir alle Tage, das hören wir in ihren Versammlungen und lesen wir aus ihren Zeitungen. Wenn z. B. das Wiener Tagblatt nicht bloß Religion und Kirche verhöhnt und verläumdete, sondern in ihren Spalten, der Kuppellei Vorschub gibt, dann kann man wohl von einem Scheusal reden, das die Sittlichkeit untergräbt und ich muß eine Regierung, welche solches duldet, bedauern.

Ich ehre den guten Willen, den Hr. Dr. Jussel für das Land kundgibt, erkenne ihn aber nicht daran, daß er ebenfalls sagt, daß die Religion hier zu Agitationen mißbraucht worden sei. In einem konstitutionellen Lande kommen bei Wahlen gewöhnlich Agitationen vor und mögen sie vorkommen, wo sie wollen, so sind sie kein Mißbrauch, sondern sie sind berechtigt, so lange die dazu gebrauchten Mittel ehrlich sind. Wenn also Hr. Dr. Jussel behauptet, daß die Religion mißbraucht worden sei, so hat er dafür Beweise zu bringen," diese Beweise wird er mir aber wohl schuldig bleiben.

Thatsache ist es freilich, daß der Friese im Lande gestört ist; wer hat aber angefangen, den Frieden zu stören? haben wir Katholiken zuerst angefangen oder die Liberalen? Glicht wir Katholiken haben angefangen, sondern die Liberalen. Sie sind es, die darauf ausgehen, uns im Besitze unserer heiligsten Güter anzugreifen.

Carl Ganahl: Es ist nicht wahr.

Dr. Ölz: Herr Dr. Jussel hat ferner behauptet, daß die Dezemberverfassung jede Schädigung der Religion ausschließe, daß sie die Rechte der Kirche anerkenne, dieselben wahre und die freie Ausübung der Religion gestatte. Ich lasse ihm seine Ansicht und bemerke nur, daß die große Mehrheit des katholischen Volkes in Österreich der entgegengesetzten Ansicht ist. Er sagt ferner, die Freiheit sei dasjenige, welches allein den Menschen vom Thiere unterscheidet. Frei ist das Thier im Walde, frei der Vogel in der Lust, Freiheit ist ebenso sehr eine Grundbedingung für Unsittlichkeit, als für Sittlichkeit. Was den Menschen vom Thiere unterscheidet, das ist die Religion allein. – „Die Gefahr für Religion sei das Schreckbild auf der Kanzel"; Ja diese Gefahr schreckt uns wirklich. Welchen vernünftigen Menschen, dem an Religion noch etwas liegt, sollte die Gefahr nicht schrecken, die immer größer und allseitiger und immer die Religion bedroht? Nicht bloß alle zeitlichen Güter der Kirche werden von der gegnerischen Seite in Anspruch genommen, vom Kirchenstaate angefangen bis zur letzten Kaplaneistiftung im ärmsten Dorfe, nicht bloß jeder Priester wird verhöhnt vom Papste angefangen bis zum bescheidensten Kaplan herunter, sondern alle Dogmen der Kirche ohne Ausnahme, das ganze Dogmengebäude wird angegriffen.

27

Wo bleibt der Glaube, wenn die Dogmen alle nicht mehr sind? „Wehe dem, der Ärgerniß gibt" das sagen auch wir mit Dr. Jussel. Ärgerniß aber wird insbesondere gegeben von allen liberalen Zeitungen. Carl Ganahl: Von den andern etwa nicht?

Dr. Ölz: Ich will damit nicht sagen, daß nicht auch conservative Blätter Ärgerniß geben, aber sie machen doch wenigstens nicht Profession daraus – aber bei den liberalen Blättern ist Ärgerniß geben Profession.

Das Interessanteste, was heute hier vorgekommen von gegnerischer Seite, ist jedenfalls die Behauptung, daß die Vertheidigung der Religion durch die Priester auf der Kanzel ein Angriff auf die Religion sein soll; es ist wirklich interessant zu behaupten, Selbstvertheidigung sei ein Angriff auf sich selbst; das ist neu.

v. Gilm: Der Gegenstand der "heutigen Verhandlung ist wohl schon zur Genüge beleuchtet; ich hätte über alles das, was gesprochen worden ist, auch noch manches im Vorrathe gehabt. Der Kürze der Zeit wegen will ich aber nur noch wenig sagen.

Man hat von der andern Seite alle erdenklichen Schmähungen auf unsere Seite geworfen; ich möchte nur die gegnerische Seite auch noch beleuchten und an die Herren die Frage stellen, ob die Herren von der andern Partei nicht auch agitirt haben. (Rufe auf der Linken: freilich.) Sie sollen die Hand auf das Herz legen und bekennen und Sie werden sagen müssen, wir thaten Alles, was wir nur vermochten.

Carl Ganahl: wozu wir gesetzlich berechtigt waren.

v. Gilm: Ich entgegne Ihnen nicht, — ich will nur konstatiren, daß auch Sie thaten, was Sie vermochten. Nun m. H. wenn Ihre Mittel nicht die rechten, oder wenn Ihr Anhang zu klein ist, dafür können ja wir nicht. Daß Sie nicht die rechten Mittel angewendet haben dadurch, daß Sie den vorigen Landtag durch Lüge und Verleumdung beim Volke heruntersetzten, das hat das Volk bewiesen dadurch, daß es den alten Landtag wieder wählte. Wenn Sie zu wenig Anhänger haben, dafür können wir auch nicht. Sie haben Alles auf die Beine gebracht, was Sie auf die Beine bringen konnten. Ich habe nie gehört oder erfahren, daß sich je ein Liberaler vor einem Pfarrer oder Geistlichen genirt hätte, seine Stimme abzugeben, denn Liberalismus, Kühnheit und Keckheit das ist ja fast eins. Sie haben Alles auf die Beine gebracht, was Sie auf die Beine bringen konnten und nun zählen Sie also Ihre Stimmen Herr Ganahl; Sie sind ein guter Rechenmeister, Sie haben sich in diesem Saale schon öfters mit Zahlen abgegeben und demonstirt; ich will Ihnen nicht vorrechnen, aber rechnen Sie selber, wie viele Stimmen Sie bekommen haben bei den Wahlmännerwahlen im Lande und Sie werden dann nicht behaupten können, daß das Volk hinter Ihnen stehe. Meine Herren und insbesondere Sie Herr Ganahl suchen Sie Ihre Thätigkeit, Ihre Kraft und Ihre bekannte Energie nützlichen Unternehmungen und Anstalten zuzuwenden, da werden wir Sie anerkennen und unterstützen, da können Sie Triumphe feiern, aber nicht auf anderm Wege, der ist in Vorarlberg für Sie verloren.

Carl Ganahl: Das sind Sie der Meinung. Johann Thurnher: Ich bitte ums Wort. Dr. Ölz: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Herr Johann Thurnher hatte sich bereits vor beantragtem Schluß der Debatte zum Worte gemeldet, welches ich hiemit ihm ertheile.

Johann Thurnher: Ich habe nicht um das Wort gebeten, um eine Rede zu halten, sondern aus Anlaß der gefallenen Angriffe gegen den Klerus den Entschluß gefaßt, einen Antrag anzukündigen.

Die Herren von der andern Seite wissen ungeheuer viel, sie sind fast unerschöpflich, von dem unerlaubten und ungesetzlichen Einflüsse des Klerus bei den Wahlen zu sprechen. Es wäre wohl am Platze, daß man ein Gegenbild aufführen würde; ich habe indessen, wie ich schon anzeigte, diese Absicht nicht. Nur ein paar Fragen möchte ich mir erlauben, ob nämlich die Herren nichts vom Einflüsse der politischen Beamten wissen, ob sie nicht wissen, daß Vorsteher von Seite der politischen Behörden für



liberale Wahlen bearbeitet wurden, daß politische Beamte zur Wahlzeit in den Wahlorten draußen anwesend den Leuten vorgespiegelt haben, der Kaiser wolle liberale Wahlen, ihnen vorgespiegelt haben, wenn das

28

vorarlberg'sche Volk nicht liberal wähle, so werde der Landtag wieder aufgelöst und wiederhole das Land Vorarlberg oft noch konservative Wahlen, so werde es schließlich um seinen Landtag kommen; ob sie nichts davon wissen, daß durch von Seite der politischen Behörden auf den Sonntag gestellte Wahlen die Pflichten des Katholiken mit den Pflichten des Bürgers in Collision gebracht worden sind: Ich mache über das, was ich hier vorgebracht habe, nicht etwa schon die Behauptung, daß das alles geschehen ist. Es ist dieß aber so sattsam in den Zeitungen beleuchtet worden, wie dasjenige, was Hr. Karl Ganahl und Dr. Jussel vorgebracht haben, auch in ihren Zeitungen aufgeführt worden ist und was Sie nun hier im Landtagssaale als Behauptungen vorführen. Ich erachte nun bei dem Umstande, als die Herren gegnerischerseits aus die Beeinflussung der Wahlen durch den Klerus ein großes Gewicht legen, für werth, daß auch die Beeinflussung von Seite der politischen Beamten, in soweit dieselbe nicht durch das Gesetz begründet ist, untersucht werde und zu diesem Zwecke habe ich dann einen Zusatzantrag zu dem im Komiteberichte aufgeführten dem h. Landtage vorgelegten Schlußantrage des Komitees einzubringen.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, wollen sich gefälligst erheben. (Angenommen.) Hr. Berichterstatter haben noch das Wort.

Kohler: Ich finde mich veranlaßt, auf einige über diesen Gegenstand gefallene Bemerkungen noch kurz etwas zu erwidern.

Zuerst macht der Herr Regierungsvertreter die Bemerkung, das Komitee dürfte sich in der Auffassung der §§ 7 und 18 der L.-W.-O. geirrt haben. Run weiß ich eigentlich nicht, wer in der Auslegung eines Gesetzes kompetent sein soll, wenn nicht derjenige, der das Gesetz gemacht hat. Bei den Bestimmungen unserer Landtagswahlordnung ist es somit nach meiner Ansicht, der Landtag und die Krone. Das Komitee hat weiter nicht ohne Grund behauptet, es liege ganz in der Natur der Sache, daß für die Zahl der Wahlmänner, die Ziffer der einheimischen Bevölkerung angenommen werde; denn die Ziffer der Einheimischen und Fremden, d. h. der anwesenden Bevölkerung anzunehmen, widerstreitet ganz dem Zwecke, den man dießfalls haben muß. Bekanntlich ist nach den Vorschriften unseres Volkszählungsgesetzes gerade jener Tag maßgebend, auf den die Volkszählung festgesetzt ist. Wäre z. B. zufällig an diesem Tage irgend eine fremde Gesellschaft oder Familie in einem Orte anwesend, welche zehn Personen zählt, so ist dieselbe möglicherweise für die Zahl eines Wahlmannes zehn Jahre hindurch maßgebend. Es ist nicht denkbar, daß die politischen Behörden in den Bezirken Bregenz und Feldkirch eine richtige Zahl zu Grunde gelegt haben.

Weitere Bemerkungen hätte ich zu machen gegen die Ausführungen des Vorredners Hr. Karl Ganahl. Er betont nämlich in erster Reihe jene glückliche Zeit, wo noch der erste Landtag unseres neuen konstitutionellen Lebens in Vorarlberg tagte. Es war das bekanntlich eine Zeit, wo wir aus den Zuständen einer absolutistischen Periode in den Zustand des konstitutionellen Lebens übergegangen sind. Daß in derselben Zeit im Volke noch eine Ruhe herrschte, war selbstverständlich und Hr. Karl Ganahl als Verehrer der konstitutionellen Verhältnisse sollte sich nicht zu sehr nach jenen Zuständen sehnen, welche uns der Absolutismus geschaffen hatte.

Er sagt weiters, die Parteiung, oder wie er sie nennt, der Unfriede und die Agitation seien erst später eingetreten. Ich gebe das gerne zu und. Ich will den Herren, wenn sie es noch nicht wissen sollten, auch genau sagen, wann die Parteiung schroff eingetreten ist. Sie ist damals eingetreten, als die Schulgesetze geschaffen und eingeführt wurden, mit denen das katholische Volk, mit denen überhaupt ein Freiheitsliebendes Volk nicht einverstanden sein kann. Jener Zeitpunkt ist es, wo die Parteiung im Lande begonnen hat. Ich will andere Gesetze nicht berühren; ich bemerke nur, daß unsere Schulgesetze nicht blos deswegen im Volke Widerstand finden müssen und jeder Zeit finden werden, weil sie auch die Rechte der Kirche verletzen, sondern weil sie in erster Reihe die Ältern des Rechtes über ihre Kinder berauben. Das ist ein Standpunkt, den das kath. Volk recht gut versteht; das versteht jeder Familienvater, daß ihm nach dem Naturrecht das erste Recht über seine Kinder zukommt und daß die entgegengesetzte Idee, daß der Staat das erste Recht über die Kinder habe, daß diese Idee seit den Tagen des alten Sparta bis zur französischen Revolution immerfort unbekannt geblieben ist.

29

Das in. H. ist der Zankapfel, welcher in unsere Zustände hineingeworfen ist. Das empört die Ältern unseres Landes, daß in Zukunft der Staat in den Schulen die Kinder seinen Bürger zwangsweise unterrichtet und daher die Ältern des Rechtes über ihre Kinder beraubt; daß ihre Kinder in Schulen unterrichtet werden, wo den Ältern keine Bürgschaft gegeben ist, wie ihre Kinder in diesen Schulen erzogen und unterrichtet werden. Ich will hier nicht gegen den Schulzwang sprechen, obwohl ich denselben in dieser Weise nicht anerkennen kann. Ich will voraussetzen, daß der Staat das Recht haben muß, eine gewisse Summe von Kenntnissen von seinen Bürgern zu fordern; aber wenn er dieses Recht hat, so ist dieses Recht kein unbedingtes, sondern er ist den Ältern auch die Bürgschaft schuldig, daß die Ältern ihre Kinder nicht in Schulen geben müssen, wo es denselben an religiöser Erziehung mangelt. — Das ist der Staat ihnen schuldig und solange der Staat den Ältern diese Bürgschaft nicht gibt, werden die Agitationen gegen die Schulgesetze immer fort dauern. Uns Katholiken gibt er sie nur dann, wenn er die Aufsicht über die Schule der Kirche beläßt. Nur die Kirche allein ist uns Bürgschaft, daß unsere Kinder religiös sittlich erzogen werden; eine andere Bürgschaft gibt es in dieser Gewissenssache nicht, da weder Hr Carl Ganahl noch der Vorarlberger Landtag dem Volke eine solche Bürgschaft geben kann, um sorgenfrei seine Kinder einer Schule anvertrauen zu können. Ich will damit nicht sagen, daß alle unsere Schulen im Lande schon auf Abwege gekommen, oder so gesunken seien, daß man Bedenken haben müßte; aber im Systeme selbst liegt dieses Übel, daß nämlich der Staat durch seine Zwangsschulen den Ältern ihre Kinder entreißt und darum steht dieses Gesetz im direkten Widerspruche mit dem Naturrecht der Ältern über ihre Kinder. Es steht aber auch im direkten Widerspruche mit den ausdrücklichen Bestimmungen des Katechismus, den jeder Bauer unseres Landes kennt, in welchem es deutlich heißt: „die „Ältern sind schuldig ihre Kinder im wahren Glauben, in den nöthigen Kenntnissen selbst zu unterrichten.“ Wenn die Ältern die Pflicht haben, ihre Kinder zu unterrichten, so müssen sie auch das Recht dazu haben und dieses Recht kann der Staat den Ältern nicht wegnehmen; denn er kann die Ältern der Pflicht, für ihre Kinder in dieser Weise zu sorgen, nicht entbinden.

Das m. H. ist der Zankapfel, den man in das friedliche Volksleben von Vorarlberg geworfen hat und daher kommt die Agitation und wir werden diese Agitation solange fortsetzen, bis wir unser Naturrecht wieder erlangt haben und daure die Opposition so lange sie wolle. Wir bedauern,

daß wir Opposition der Regierung gegenüber machen müssen; aber es gebietet uns dies unsere Pflicht und solange das Vater- und Mutterherz unserer Ältern diese ihre Pflicht kennen, können die Schulgesetze, wie sie jetzt bestehen, ohne Widerstand nicht eingeführt werden im Lande und kann unser Volk damit nicht zufrieden sein.

Ich bemerke dabei aber ausdrücklich, daß es sich in dieser Schulfrage nicht um die zeitgemäße Verbesserung der Schule handelt. Das ist eine Sache, welche bei unserm Schulstreite nicht in der Weise maßgebend ist, daß wir uns nicht vereinigen konnten, das ist eine Nebensache. Es bedauert wohl mancher Schulmann, daß man in unsern Schulen Schwindel treibt und zwar mit Vielem; da ist aber immerhin eine Vereinbarung möglich. Geben Sie uns wieder unser natürliches Recht in der Schulgesetzgebung und wir werden dann wieder Frieden schließen mit Ihnen.

Dann muß ich bedauern, daß der sonst so freiheitsliebende Hr. Carl Ganahl jetzt so schnell wieder die Polizei zu Hilfe ruft;

Carl Ganahl: Das ist nicht war, das habe ich nicht gethan.

Kohler: Denn was ist das Anders, wenn er, sobald der Strom gegen seine Meinung fließt, das Polizeigesetz des Staates zu Hilfe ruft, gegen die Agitation, welche nach seiner Ansicht ungesetzlich ist. Es beweist das nur, daß Hr. Ganahl dem Absolutismus viel näher steht, als wir Klerikale. (Heiterkeit).

Landeshauptmann: Ich bitte die Ordnung einzuhalten.

Kohler: Gegenüber den Auseinandersetzungen des Hrn. Dr. Jussel habe ich ganz kurzes zu bemerken. Er betont (und gewiß, daß er aus bester Absicht bedauert) daß der Friede im Lande nicht mehr herrsche und daß man von der Lehre des Stifters der Kirche abgegangen sei, welcher überall und zuförderst nur den Frieden geprediget habe. Nun kann man aber den Frieden eben in mehrfacher Weise

30

verstehen. Die Grundsätze, unter denen Hr. Dr. Jussel den Frieden schaffen will, können eben so wenig im Frieden nebeneinander bestehen, als Wahrheit und Irrthum, das ist etwas Unmögliches.

Dann spricht Herr Dr. Jussel auch aus, daß er sehr bedaure, daß der Wahlauf Ruf von der leitenden Kirche ausgegangen sei: Ich bedaure sehr, daß Hr. Dr. Jussel glaubt, dem kath. Volke sei eine andere Autorität für sein Ha: dein in religiösen Dingen maßgebend, als die Autorität seiner Kirche. Möge sich Hr. Dr. Jussel nicht messen mit dieser großen Geistesmacht, denn er wird ihr den Rang nie und nimmer ablaufen.

Nach diesen Bemerkungen hätte ich somit nur die Anträge des Komites nach ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten.

Landeshauptmann: Diese Anträge lauten: „Ein hoher Landtag wolle folgende Wahlen genehm halten und die Gewählten zur Ausübung ihres Mandats zulassen:

1) Der Herren Bartholomä Berchtold, Josef Schmid, Johann Kohler, Dr. Josef Anton Ölz und Kaspar Ignaz Hammerer als Aba. ordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bregenz-Bregenzerwald."

Ich bitte um die Abstimmung hierüber (Angenommen)

2) der Herren Franz Jos. Burtscher, Joh. Georg Witzemann, Johann Thurnher, Philipp Rheinberger und Notar von Gilm als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Feldkirch-Dornbirn."

Ich bitte um Abstimmung. (Angenommen)

3) der Herren Christian Knecht, Franz Jos. Rinderer, Christian Ganahl und Peter Jussel als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bludenz-Montafon."

Ich bitte auch hierüber um die Abstimmung. (Angenommen.)

v. Gilm: (Den Vorsitz einnehmend.) Ich stelle an die h. Versammlung die Anfrage, ob sie die Wahl des Hrn. Sebastian v. Froschauer als Abgeordneten der Stadt Bregenz anerkenne und bitte es durch Aufstehen von den Sitzen erkennen zu geben. (Angenommen.)

Gleichfalls bitte ich diejenigen Herrn, welche die Wahl des Hrn. Albert Rhomberg als Abgeordneten für die Marktgemeinde Dornbirn anzunehmen gedenken, von ihren Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.) Jene Herren, welche die Wahl des Hrn. Carl Ganahl als Abgeordneten für die Stadt Feldkirch anzunehmen gedenken, bitte ich gleichfalls von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Gleichfalls bitte ich jene Herren, welche gesonnen sind, die Wahl des Hrn. Dr. Andre Fetz als Abgeordneten für die Stadt Bludenz anzunehmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Endlich ersuche ich jene Herren, welche die Wahl des Hrn. Dr. Anton Jussel als Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch anerkennen, gefälligst sich zu erheben. (Angenommen).

Landeshauptmann: (Den Vorsitz wieder einnehmend). Da nun die Wahlen genehm gehalten sind, hat Hr. Dr. Jussel, welcher bisher das eidesstättige Gelöbniß noch nicht abgelegt hat, dasselbe vorschriftsmäßig zu leisten. (Die Versammlung erhebt sich.)

Sie werden Hr. Dr. Jussel feierlichst an eidesstatt geloben, Treue und Gehorsam seiner k. und k. apost. Majestät Franz Josef I., Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Dr. Jussel: Ich gelobe.

Landeshauptmann: Ich ersuche nun den Hrn. Berichterstatter die weitere Anträge des Komites zur Verlesung zu bringen.

Kohler: „Ein hoher Landtag wolle.....Kenntniß zu geben."

Landeshauptmann: Wünscht hierüber Jemand das Wort zu nehmen? (Niemand).  
Sohin bitte ich um Abstimmung über diesen Antrag. (Angenommen.)

Kohler: „Ein h. Landtag volle beschließen, es sei in Anbetracht, daß tut Sinne \_\_\_\_\_ Verwendung Kenntniß zu geben."

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort hierüber?

Johann Thurnher: Zu diesem vom Komitee gestellten Anträge, beantrage ich folgenden Zusatzantrag:

„es sei ferner der Landes-Ausschuß zu beauftragen, eine Kommission von 3 Mitgliedern aus „seiner Mitte oder den Ausschüßersatzmännern zu wählen, welche über Beschwerden wegen im Gesetze „nicht begründeter Einflußnahme von Wahlkommissionsmitgliedern oder politischer Beamten Erhebung und „Untersuchung pflege und konstatierte Fälle solcher Übergriffe und ungesetzlicher Einflußnahme der h. Regierung „zur Ahndung anzeige, sowie geeignete Maßnahmen zur Abhülfe resp, zur Verhinderung ähnlicher „Unzukömmlichkeiten bei künftigen Wahlen an derselben erwirke.“

Ich habe nach den vorausgegangenen Auseinandersetzungen zu diesem Antrage nur noch zu bemerken, daß es ebenso im Interesse der Beamten, wie nicht minder im Interesse der Wähler liegt, wenn sie darüber aufgeklärt werden, was zu der gesetzlich erlaubten Einflußnahme gehört und was nicht, sei es nun politischer Natur oder nicht.

Die Autorität der politischen Behörde ist bei unsern schwankenden Verhältnissen sehr gesunken und ich kann wünschen, daß diese Untersuchung eine Rechtfertigung der Beamten zur Folge habe.

Dr. Jussel: So viel mir bekannt ist, sind Ausschreitungen seitens der Beamten durchaus nicht zu verzeichnen. Ich kann bestätigen, daß gerade in Feldkirch, als der Hr. Bezirkshauptmann seinen Beamten Instruktionen wegen des Vorganges bei den Wahlen erteilt hat, noch ausdrücklich die Erklärung gemacht hat, auf die Wahlen keinen Einfluß zu nehmen, sondern der freien Wahl ihr. » Lauf zu lassen. Dennoch ist demselben Hrn. Bezirkshauptmann ein Vorwurf gemacht worden, welcher sich aber laut ergangener Erklärungen seitens unparteiischer Persönlichkeiten, als durchaus unbegründet herausstellte. Ich glaube aber überhaupt, daß die Wahlresultate durchaus nicht eine solche Kommission rechtfertigen, die einer Art der Verdächtigung des Beamtenthums ihrem Wesen nach in sich trägt. Wir haben unter den Beamten nicht durchgängig Liberale, sondern es sind auch Ultramontane darunter und es sind seitens allen nirgends Übergriffe wahrgenommen worden, oder Erhitzungen auf dem politischen Kampffelde vorgetreten. Sie haben einfach ihre Stimmen abgegeben. Ich muß daher sagen, daß ich aus diesem Grunde, und weil ich ohne einen gerechtfertigten Anlaß es als eine Art Verdächtigung ansehe, gegen diesen Antrag stimmen muß.

Dr. Fetz: Ich bin gegen den vom Hrn. Johann Thurnher beantragten Zusatz zu dem vorliegenden Komiteeantrage wesentlich aus dem Grunde, weil es ja Sache des Komitees ist, welches aus Anlaß der Verifizierung der Wahlen bestellt wird, zu untersuchen, ob Agitationen vorgekommen sind, die ungesetzlich waren, sei es nun von Seite der Beamten oder von wem immer.

Der vom h. Landtage zu diesem Zwecke niedergesetzte Ausschuß hat in längerer Berathung die ihm gewordene Aufgabe, wie auch im Berichte hervorgehoben ist, genau und gewissenhaft erfüllt. Die Wahlen, welche vorgenommen worden sind, um den gegenwärtigen Landtag zusammen zu setzen, sind in der That perfekt und ich glaube, es wäre nicht gut, wenn man nachträglich auf dasjenige, was während derselben vorgekommen ist, noch einmal und zwar in klagender Weise zurückgreifen wollte. Wenn wieder Wahlen vorgenommen werden, so wird es Aufgabe derjenigen sein, welche zu wählen haben, sich unberechtigten Einflüssen zu entziehen und ich für meine Person zweifle nicht, daß dies im Großen und Ganzen geschehen wird. Wenn in Zukunft bei Wahlen Unregelmäßigkeiten Vorkommen sollen, wird der

künftige Verifikationsausschuß darauf zurückzukommen haben und wenn solche Unregelmäßigkeiten dann vorgekommen waren, welche Wahlen ungültig machen, so werden dieselben auch für ungültig erklärt werden müssen. Ich gestehe auch, daß ich meine, die Herren, welche dem Landes-Ausschusse angehören, werden sich vielleicht der Aufgabe welche ihnen durch den vorliegenden Zusatzantrag zugemuthet wird, schwer unterziehen oder doch wenigstens sehr ungerne. Es würde dadurch dem Landes-Ausschusse eine Art von Tribunal geschaffen und ich glaube, daß dieses mit dem demselben zugewiesenen Wirkungskreis nicht im Einklänge stehen würde. Ich für meine Person kann nicht annehmen, daß der Landesausschuß nach den bestehenden Gesetzen berufen ist, die Gebarung der politischen Verwaltungsbeamten einer Kritik zu unterziehen.

Wenn irgend ein Verwaltungsbeamter in seinem Amte ungesetzlich handelt, kann man dies seinem Vorgesetzten zur Kenntniß bringen und es wird dann die Pflicht des Vorgesetzten sein, gegen das pflichtwidrige Vorgehen von Seite seines Untergeordneten einzuschreiten. Ich glaube, also wie gesagt, daß der Antrag des Hrn. Johann Thurnher nicht praktisch ist, weil es sich um eine abgethanene Sache handelt und daß derselbe nicht mit dem gesetzlichen Wirkungskreise des

Landes-Ausschusses im Einklänge stehen würde. Ich meine deshalb, daß dieser Antrag ohne alle Parteirücksichtnahme zurückgewiesen werden sollte. Johann Thurnher: Auf das vom Herrn Dr. Jussel vorgebrachte, als läge in dem Antrage eine Verdächtigung, habe ich zu erwidern, daß in dem, was ich dem Antrage noch zugefügt habe, keine Verdächtigung der Beamten erblickt werden kann, daß die Verdächtigung, wenn eine solche konstatiert wird, schon vor dem da war und daß ich deßhalb eigens anführte, ich wünsche sehr, daß die Autorität der Beamten, welche sie zur Durchführung der Gesetze haben müssen, aufrecht erhalten werde und daß die Sache dahin aufgeklärt werde, daß ihr Wirken gerechtfertiget erscheint.

Was Herr Dr. Fetz darüber bemerkte, als wäre bei der Wahlverifizierung Anlaß gewesen, in den Akten so etwas zu erheben, so muß ich ihm bemerken, daß sich solche Sachen in den Akten nicht vorfinden können und wenn er meint, etwa zu Tage geforderte Unzukömmlichkeiten hätte nicht der Ausschuß zu beurtheilen, so unterstütze ich ihn darin vollkommen; es liegt das auch vollkommen in meinem Antrage, in welchem ich ja sage, daß so konstatierte Fälle nur zur Kenntniß der h. Regierung gebracht werden sollen. Ich stimme somit mit ihm vollkommen überein, wenn er nur die k. k. Regierung, deren gesetzliche Behörden, zur Beurtheilung dieser Sache als competent erklärt.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort zu nehmen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Kohler: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Abstimmung. Der letzte Antrag des Komites lautet: (verliest denselben)

Jene Herren, welche diesen Antrag anzunehmen gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen) Nun kommt der Zusatzantrag des Herrn Joh. Thurnher. Derselbe lautet, (verliest denselben) Ich bitte jene Herren, welche diesem so eben verlesenen Zusatzantrage beizustimmen gedenken, sich von den sitzen zu erheben. (10 gegen 10 Stimmen) Er ist somit gefallen.

Unsere Tagesordnung wäre also erschöpft. Wenn die Herren gewillt sind, daß ich zur Wahl des Landes-Ausschusses noch in dieser Sitzung schreite,

um Nachmittag unsere Verhandlungen leichter zu Ende führen zu können, komme ich dem Wunsche nach. (Einverstanden.)

Ich werde also die Wahl des Landes-Ausschusses vornehmen lassen.

Wie die Herren wissen, hat der Landes-Ausschuß aus 4 Mitgliedern zu bestehen. Ein Mitglied des Landes-Ausschusses wird von den Herren Abgeordneten der Kurie der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handelskammer aus ihnen selbst gewählt Ich ersuche also jene Herren, welche aus gedachter Kurie hierher berufen sind, ein Mitglied zu bezeichnen. (Wahl)

Ich bitte Hrn. v. Gilm und Pfarrer Knecht das Skrutinium zu halten.

v. Gilm: 5 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Herr Carl Ganahl erhielt von diesen 5 Stimmen 4.

Landeshauptmann: Somit ist Hr. Carl Ganahl aus der Kurie der Städte, des Marktes Dornbirn und d-r Handels- und Gewerbekammer als Landes-Ausschuß gewählt.

Ich bitte nun jene Herren, welche von den Landgemeinden hierher als Abgeordnete bestimmt wurden, ein Landes-Ausschußmitglied aus ihnen zu bezeichnen. (Wahl)

Ich bitte Hrn. Dr. Jussel und Carl Ganahl das Skrutinium zu halten.

Carl Ganahl: 14 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Dr. Jussel: Herr Notar v Gilm ist mit 13 Stimmen als Landes-Ausschußmitglied aus den Landgemeinden gewählt.

Wir haben nun alle zusammen einschließlich auch des Hochwst. Bischofs zwei Landes-Ausschußmitglieder zu wählen. Ich bitte also zwei Herren zu bezeichnen. (Wahl)

Ich bitte Hrn. Dr. Fetz und Dr. Ölz das Skrutinium vorzunehmen.

Dr. Fetz: 20 Stimmzettel wurden abgegeben.

33

Dr. Ölz: Herr Johann Thurnher erhielt 15 und Hr. K. J. Hammerer ebenfalls 15 Stimmen. Landeshauptmann: Somit sind Hr. Johann Thurnher und Hammerer als Landes-Ausschüsse aus der ganzen Versammlung gewählt.

Wir schreiten nun zur Wahl der Ersatzmänner und zwar zum Ersatzmann des Hrn. Carl Ganahl. Ich bitte also die Herren Abgeordneten der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handels- und Gewerbekammer einen Herren zu bezeichnen. (Wahl)

Ich bitte die Hrn. Pfarrer Berchtold und Peter Jussel zu Skrutinium.

Peter Jussel: 5 Stimmzettel.

Pfarrer Berchtold: Hr. Dr. Jussel erhielt 4 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit ist Hr. Dr. Jussel Ersatzmann des Hrn. Carl Ganahl. Nun ist ein Ersatzmann für Hrn. v. Gilm zu wählen, welchen die Landgemeinden zu bezeichnen haben. (Wahl)

Ich bitte die Hrn. Rhomberg und Burtscher das Skrutinium zu übernehmen.

Burtscher: 14 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Rhomberg: Hr. Peter Jussel erhielt 13 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit ist Hr. Peter Jussel Ersatzmann für Hr. v. Gilm. Nun wählen wir alle und zwar zwei Ersatzmänner: Einen für Hrn. Johann Thurnher und Einen für Hrn. Hammerer.

Johann Thurnher: Ich stelle den Antrag für, jeden der Herren einzeln die Wahl vorzunehmen.

Landeshauptmann: Ich bitte also einen Ersatzmann für Hrn. Johann Thurnher zu wählen (Wahl)

Ich bitte die Herren Rheinberger und Schmid zu Skrutinieren.

Rheinberger: 20 Stimmzettel wurden abgegeben.

Schmid: Hr. Christian Ganahl erhielt 16 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit ist er Ersatzmann für Hrn. Johann Thurnher. — Ich bitte nun noch einen Herrn zu bezeichnen für das Landes-Ausschußmitglied Hr. Hammerer. (Wahl) Ich bitte die Herrn Hammerer und Joh. Thurnher das Skrutinium zu übernehmen. Johannes Thurnher: 20 Stimmzettel.

Hammerer: Hr. Kohler erhielt hievon 17 Stimmen.

Landeshauptmann: Hr. Kohler tritt" nun als Ersatzmann für Hrn. Hammerer ein.

Regierungsvertreter: Der Antrag des Hrn. Abgeordneten Johann Thurnher ist zwar gefallen, ich erkläre aber, daß ich ungeachtet dessen denselben alsogleich der k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen vorlegen werde, über das darin beschwerte Verhalten der k. k. Beamten bei den vorgenommenen Wahlen die nöthigen Untersuchungen einzuleiten. "(Rufe: Bravo.)

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, sich heute Nachmittag um 3 Uhr zu einer Sitzung sich hier zu versammeln. Gegenstände derselben werden sein:

- 1) Berichterstattung über die Resolution des Hrn. Dr. Ölz und Genossen.
- 2) Komitebericht über den Dringlichkeits-Antrag in Betreff der Rheinkorrektion.
- 3) Bericht über den Dringlichkeits-Antrag betreffend die §§ 34 und 35 des Schulaufsichtsgesetzes.
- 4) Komitebericht betreffend die definitive Besetzung der Direktorsstelle in der Irrenanstalt Valduna.
- 5) Komitebericht über den Antrag des Hrn. Johann Thurnher betreffend die Verabfolgung ärarischer Montur an die Reservisten.



6) Wahl in den Reichsrath und

7) Wahl eines Mitgliedes zur Landes-Vertheidigungs-Oberbehörde.

Die Sitzung ist geschlossen. — Schluß 12 Uhr 20 Minuten.

# Borarlberger Landtag.

## III. Sitzung

der I. Session der IV. Periode am 23. Dezember 1871

unter dem Vorſiße des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froſchauer.

---

Gegenwärtig ſämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Schwertling.

---

Beginn der Sitzung um 10 Uhr Vorm.

---

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Vernehmen Sie das Protokoll der gestrigen. (Sekretär verliest dasselbe). Wird eine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolls erhoben? (Keine.) Ich erkläre es als genehmigt.

Wir kommen zur Tagesordnung:

Bericht des Komites, welches eingesetzt wurde zur Prüfung der Wahlen zum gegenwärtigen Landtage.

Sollte uns nach der Verhandlung dieses Gegenstandes Zeit erübrigen, noch einige Stücke behandeln zu können, werde ich mir erlauben, solche, welche in Kürze abgethan werden können, noch Vormittag zur Behandlung vorzulegen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zugestimmt)

Ich bitte nun den Hrn. Kohler als Berichterstatter über den ersten Gegenstand das Wort zu nehmen.

Kohler: Verliest wie folgt:

## B e r i c h t

### des Komitees zur Prüfung der Landtagswahl-Acten.

#### Hoher Landtag!

Das zur Prüfung der stattgefundenen Landtagswahlen und bezüglichlichen Berichterstattung eingesetzte Komitee hat die betreffenden ihm übergebenen Wahlakten der genauesten Durchsicht unterzogen und auf Grund derselben die Wahlen sämtlicher Abgeordneten unaussteilig befunden.

Die mehrfach sich zeigenden Gebrechen bei einzelnen Wahlvorgängen sind nirgends derart, daß die Gesetzmäßigkeit einer Wahl in Frage gestellt wäre; um jedoch für künftige der Wiederkehr dieser Gebrechen vorzubeugen, erachtet das Komitee eine weitere Darstellung, sowie einzelne spezielle Anträge für dringend geboten.

Bei den Wahlakten der Gemeinde Hittisau erscheinen zwei Wahl-Vollmachten unzulässig, bei Schoppernau zwei, Altenstadt eine, Götzis eine, Lustenau eine, Belgenach eine und Tisis eine; doch erscheinen die Wahlresultate auch nach Wegfall dieser Stimmen noch als gesetzlich.

Bei mehreren Wahlen erscheinen die beigebrachten Vollmachten ohne die Mitfertigung von zwei Zeugen als gültig zugelassen; bei anderen Wahlvorgängen wurde vom landesfürstlichen Wahlkommissär gegen Zulassung solcher Vollmachten als nicht in „gesetzlicher Form“ Einsprache erhoben und dieselben in Folge dessen zurückgewiesen.

Auf Grund der letzten am 31. Dezember 1869 stattgefundenen Volkszählung haben die k. k. pol. Bezirksbehörden nach Vorschrift der §§. 7 und 18 der L.-W.-D. die Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner festgesetzt und den Gemeinden bekannt gegeben. Die polit. Behörden der Bezirke Bregenz und Feldkirch sind hiebei jedoch dem Sinne und Wortlaute der genannten §§. 7 und 18 der L.-W.-D. entgegen vorgegangen, indem sie für die Zahl der nach §. 7 von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner die Zahl der anwesenden (einheimischen und fremden) Bevölkerung zur Grundlage nahmen, während doch klar aus der Natur der Sache hervorgeht und der Wortlaut des §. 18 feststellt, daß die Zahl der einheimischen (an- und abwesenden) Bevölkerung für die Zahl der Wahlmänner jeder Gemeinde zu Grunde gelegt werden muß.

Durch dieses nicht nach gesetzlicher Vorschrift erfolgte Vorgehen sind den Gemeinden:

Belgenach	statt 2	Wahlmänner	einer
Egg	„ 4	„	drei
Hard	„ 4	„	fünf
Hörbranz	„ 3	„	zwei
Krumbach	„ 3	„	zwei
Langen	„ 2	„	einer
Lauterach	„ 2	„	drei
Möggers	„ 2	„	einer
Rieden	„ 2	„	vier
Götzis	„ 6	„	fünf
Rankweil	„ 4	„	fünf

Wahlmänner zugetheilt und geworden.

Bei der Untersuchung der Wahllisten der Städte und des Marktes Dornbirn fand sich das Komite durch den dießjährigen Ausfall von mehr als 130 Wählern aus der Wahlliste des Marktes Dornbirn veranlaßt, zunächst nach der Ursache dieses Vorganges zu forschen und zu diesem Zwecke die Steuerlisten aus allen vier Ortschaften dieser Gruppe, sowie die behördlichen, zur Anfertigung der Wahllisten maßgebenden Instruktionen zu requiriren. Aus diesen dem Komite dienstfreundlichst zur Verfügung gestellten Akten und den vom löblichen Stadtmagistrate in Bregenz erhaltenen Auskünften ergab sich eine beklagenswerthe ungleiche Auffassung der Bestimmung des §. 6 der L. W. D. resp. des Begriffes „direkte Steuer“ zwischen den polit. Behörden untereinander und speziell bei Abfassung der Listen in Dornbirn zwischen den Jahren 1870 und 1871.

Bludenz erhielt von Seite der pol. Bezirksbehörde in richtiger Auffassung des §. 6 der L. W. D. den Auftrag bei Abfassung der Wählerlisten und Bemessung der Höhe der Jahresschuldigkeiten an direkten Steuern die außerordentlichen Zuschläge hinzuzurechnen und hat sich der löbl. Magistrat, soviel das Komite bei Kürze der Zeit durch Einsichtnahme in die Steuerakten sich überzeugen konnte, auch an dieses Prinzip gehalten.

Die Stadtgemeinde Bregenz dagegen erhielt ohne spezielle Weisung über die Auffassung des Begriffes der direkten Steuern von der pol. Bezirksbehörde einfach den Auftrag zur Anfertigung der Wählerlisten im Sinne des §. 6 der L. W. D. Es sollen jedoch, wie das Komite durch die persönlichen Mittheilungen aus der Kanzlei des löbl. Stadtmagistrates erfahren konnte, die Zuschläge zu den ärarischen direkten Steuern bei Abfassung der letzten Gemeinewählerlisten und somit der dießjährigen Listen zur Landtagswahl, nicht berücksichtigt worden sein.

In Dornbirn hat die löbl. Gemeindevorsteherung über mehrfache telegraphische Anfragen den oberbehördlichen Auftrag erwirkt, die dort gemeindeübliche Gemeinwerksteuer, sowie den Familiengulden, welche ebenso, wie die Vermögenssteuer zur Bedeckung der gesetzlich normirten Gemeindeforderungen Verwendung finden, zur Begründung des Wahlrechtes nicht, wie bisher geschehen, einzurechnen.

Aus der bezüglichen Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch an den Herrn Bürgermeister in Dornbirn vom 29. Nov. d. Js. geht hervor, daß dieses Vorgehen auch in Uebereinstimmung mit der Landtagswählerliste von Feldkirch sei, in welcher ebenfalls nur die landesfürstliche direkte Steuer und die Vermögenssteuer aufgenommen erscheinen.

Die von den Ortschaften Bregenz, Dornbirn und Feldkirch gewählten Herren Abgeordneten sind jedoch mit so großer Majorität aus der Wahl hervorgegangen, daß selbst diese auffallende Ungleichheit und die beschränkteste Auslegung des §. 6 der L. W. D. über den Begriff „direkte Steuern“ keine Aenderung im Wahlergebnisse involvirt.

Das Komite erhebt daher nach dieser Darstellung des Vorganges den Antrag „Ein hoher Landtag wolle folgende Wahlen genehm halten und die Gewählten zur Ausübung ihrer Mandate zulassen.“

1. Der Herren Bartholomä Berchtold, Josef Schmid, Johann Kohler, Dr. Josef Anton Delz und Kaspar Ignaz Hammerer als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bregenz-Bregenzervald.
2. Der Herren Franz Jos. Burscher, Joh. Georg Witzemann, Johann Thurnher, Philipp Rheinberger und Notar v. Gilm als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Feldkirch-Dornbirn.
3. Der Herren Christian Knecht, Franz Jos. Rinderer, Christian Ganahl und Peter Zuffel als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bludenz-Montafon.
4. Des Herrn Seb. v. Froschauer als Abgeordneten der Stadt Bregenz,
5. " " Albert Rhomberg " " des Marktes Dornbirn,
6. " " Karl Ganahl " " der Stadt Feldkirch,
7. " " Dr. Andr. Fetz " " der Stadt Bludenz,
8. " " Dr. Ant. Zuffel " " für die Handelskammer in Feldkirch.

In Anbetracht, daß das in der vorausgegangenen Darstellung gerügte ungleiche und vom Gesetze abweichende Vorgehen der k. k. pol. Behörden bezüglich Beurtheilung der Vollmachten und Repartition

der Wahlmänner nothwendig Verwirrung und Mißstimmung im Volke hervorrufen muß, erhebt das Komite den Antrag „Ein hoher Landtag wolle beschließen, es sei die h. Statthalterei anzugehen, zur Erzielung eines gleichen Vorgehens bei Beurtheilung der gesetzlich form der Wahlvollmachten einen Erlaß an die polit. Behörden zu richten und in gleichem Wege dieselben anzuweisen, unter genauer Beachtung der Bestimmungen der §§. 7 und 18 der L. W. D. und unter zu Grundlegung der Zahl der einheimischen Bevölkerung jeder Gemeinde die Repartition der Wahlmänner für künftige Wahlen vorzunehmen und hieron dem Landes-Ausschusse zur geeigneten Publikation Kenntniß zu geben.“

Schließlich findet das Komite bezüglich der im gegenwärtigen Berichte dargestellten ungleichen Vorgänge bei Afsassung der Wählerlisten der Städte und des Marktes Dorndorn den Antrag zu stellen: „Ein h. Landtag wolle beschließen, es sei in Anbetracht, daß im Sinne des §. 6 der L. W. D. unter direkten Steuern alle jene Steuerabgaben zu rechnen sind, welche zur Deckung der gesetzlich normirten Staats-, Landes- und Gemeindeerfordernisse eingezogen werden, daß somit nicht nur die sämtlichen Zuschläge als ganz gleicher Natur zur Staatssteuer, sondern auch die zur Deckung der gesetzlich normirten Gemeindeerfordernisse unter der Form von Vermögenssteuer, Gemeinwerksteuer auf Grund und Boden, Häuser-, Herd-, Familiensteuer u. s. w. zugerechnet werden müssen und in weiterer Erwägung, daß im Interesse des Volkes eine verschiedene Auffassung dieser Bestimmung, wie sie d. Z. besteht, nicht statthaft sein kann, eine h. Statthalterei weiter anzugehen, an die polit. Behörden die in diesem Sinne nothwendigen Instruktionen zu erlassen und hievon ebenfalls dem Landes-Ausschuß zur geeigneten Verwendung Kenntniß zu geben.“

Bregenz, den 21. Dezember 1871.

**Johann Thurnher**, Obmann.

**Johann Kohler**, Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte hierüber.

Regierungsvertreter: Ich bin weit entfernt, mich in eine Beurtheilung dieses Berichtes einlassen zu wollen. Ich muß nur gegen Einen Paßus, welcher in demselben vorkommt, Protest einlegen. Es heißt nämlich: „Durch dieses nicht nach gesetzlicher Vorschrift erfolgte Vorgehen“ — welches Vorgehen das gesetzliche ist, darüber kann ich dem Landtage eine Kompetenz nicht zuerkennen; darüber kann der Landtag nur eine Ansicht aussprechen und wer dann Recht hat, das wird dann erst höheren Orts entschieden werden. Ich glaube, daß die Behörden wenigstens in dieser Frage ganz nach Recht vorgegangen sind und glaube, daß die Herren des Komites die §§. 7 und 18 nicht vollständig aufgefaßt haben. Der § 7 sagt ausdrücklich „Einwohner“ und der § 18 sagt „einheimische Bevölkerung nach Vorschrift des § 7.“ Er definirt also ganz genau, was unter „einheimisch“ zu verstehen ist. Ich glaube daher, daß die Behörden vollkommen nach Vorschrift vorgegangen sind.

Thurnher: Ohne in die Beurtheilung der Auslegung der §§. 7 und 18 von Seite des Hrn. Statthaltereirathes und Regierungsvertreters einzugehen, erlaube ich mir nur zu bemerken, daß schon aus dem Grunde hier von Seite der k. k. Behörden gefehlt worden sein muß, weil zwei verschiedene Behörden das gerade Gegentheil gethan haben. Eine von diesen beiden muß in der Beurtheilung der Sache im Unrechte gewesen sein.

Regierungsvertreter: Ich kann dagegen nur bemerken, daß hier beide Bezirkshauptmannschaften, nämlich Bregenz und Feldkirch als diejenigen aufgeführt worden sind, welche gefehlt haben sollen und meine Bemerkung hat daher nur auf das Vorgehen dieser beiden Bezirkshauptmannschaften Bezug.

Karl Ganahl: In der vorjährigen Session, als dieser Gegenstand, über den wir heute zu verhandeln und Beschluß zu fassen haben, auf der Tagesordnung stand, fand ich mich verpflichtet, die maßlosen Agitationen des vorarlberg'schen Klerus in's richtige Licht zu stellen.

Heute bin ich leider wieder in der Lage, dasselbe zu thun, mich nämlich über die Agitationen, die außerorts stattgefunden haben, zu beschweren und dieselben zu konstatiren.

Es ist erwiesen, daß überall, im Ober- und Unterlande, im Innerlande und Bregenzervald auf eine Weise agitirt wurde, die unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist. Es ist dazu — ich sage es ganz offen m. H. — die Kanzel mißbraucht worden. Es würde mich sehr weit führen, wenn ich all den Spektakel, welcher vor sich gegangen ist, hier aufführen wollte. Ich will nur einige Fälle kurz berühren.

Es ist gepredigt worden: wer einem Liberalen die Stimme gibt, oder liberal wählt, der begehrt eine Todsfünde. Wer eine liberale Zeitung liest, oder es mit den Liberalen hält, der ist schon exkommuniziert. Im innern Bregenzervalde, in der Gemeinde Schoppernau hat der Hr. Pfarrer sogar den kleinen Bauer als Muster der Wahrheit aufgeführt.

Alles das ist vorgekommen m. H. Ich will nicht untersuchen, ob der Aufruf des hochwürdigsten Herrn Bischofs dazu beigetragen hat; ich glaube, daß Alles das geschehen wäre, wenn der Hochwürdigste gar nicht gesprochen hätte. Daß aber dieser Aufruf nicht dazu beigetragen hat und nicht beitragen konnte, den Frieden im Lande wieder herzustellen, das wird wohl außer allem Zweifel sein. Aus dem Vorgesagten geht hervor, daß auf die Wähler ein unerlaubter und ungesetzlicher Druck ausgeübt worden ist, daß also ein großer Theil der Wahlmännerwahlen nicht aus der freien Ueberzeugung der Wähler hervorgegangen ist, sondern daß nur dieser moralische auf sie ausgeübte Druck die Ursache ihrer Stimmabgabe war. Ich hätte daher wohl Anlaß gegen die Landtagswahlen in den Landgemeinden zu protestiren, es hätte dies aber bei der Zusammensetzung des gegenwärtigen Landtages gar keinen Zweck. Ich will nur das Angeführte konstatiren, um dadurch meine Abstimmung zu rechtfertigen.

Lassen Sie mich nun, meine Herren, einen Rückblick auf die erste Landtagsperiode machen. Damals m. H. wußte man noch nichts von organisirten Agitationen des Klerus. Die Wahlen in den Landtag fielen ganz nach der freiesten Ueberzeugung der Wähler aus. Demungeachtet kamen auch in diesem Saale Meinungsverschiedenheiten vor. Es wurde häufig und oft sehr hitzig debattirt; allein es handelte sich da bei diesen Meinungsverschiedenheiten hauptsächlich nur um das Minder oder um das Mehr der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, welche für das Volk errungen werden sollten. Von religiösen Zwistigkeiten m. H. war nie eine Spur. Heute leider ist die Sache ganz anders! heute werden die Liberalen all und überall, ich möchte fast sagen als wahre Scheufale dem Volke vorgestellt, als Leute, die die Religion untergraben, die dem Volke den Glauben nehmen wollen. Das geschieht so häufig, daß man fast annehmen muß, ein fanatisirtes oder irreführendes Weib bekreuzige sich, wenn ihm ein Liberaler begegnet. Meine Herren! es ist weit gekommen mit diesem Treiben.

Die Herren wissen wohl selbst, daß dem nicht so ist. Sie wissen selbst, daß wir so was nicht wollen. Sie wissen, daß die Liberalen keine Idee haben, den Leuten ihren Glauben zu nehmen, oder sie in ihren religiösen Berrichtungen zu stören. Sie wissen wohl, m. H. was wir wollen, Sie wissen, daß wir die Aufrechthaltung der Verfassung wollen, daß wir eine bessere Schule wollen, daß wir wollen, daß jene bürgerlichen Rechte und Freiheiten, welche wir dem Volke nach langer Mühe und durch lange Ausdauer errungen haben, nicht wieder genommen werden können.

Ich hoffe daher m. H. die Regierung werde Mittel und Wege finden, um jenen falschen Friedensaposteln ihr falsches Spiel, ihr falsches Handwerk zu legen.

Hochwürdigster Bischof: Ich habe nicht geglaubt, daß ich heute wieder genöthiget werde, ein Wort zu sprechen. Der Vorredner Hr. Karl Ganahl hat zwar über mich sehr gelinde geurtheilt; allein ich muß, da die Sache schon einmal angeregt worden ist, mich rechtfertigen.

Die herausfordernde Auflösung des bisherigen Landtages, die so schnell darauf angeordnete Neuwahl war allerdings eine dringende Aufforderung für mich, — nicht aus mir allein — sondern entsprechend der allgemeinen Stimmung an das Volk und an meinen lieben Klerus zu sprechen. Was ich gesprochen habe, wissen Alle und ich glaube nicht, daß Jemand auch nur den mindesten Grund finden kann, in dieser meiner Ansprache irgend eine Agitation, irgend einen Trug oder dergleichen zu bemerken. Sie ist so einfach und offen gehalten, daß ich sie dem Urtheile eines jeden Unbefangenen ganz getrost über-

lassen kann. Daß ich aber darüber sprach, dafür hatte ich meinen guten Grund; es ist allgemein anerkannt — und auch die Herren von dieser Partei werden zugeben, daß Hr. Karl Ganahl nicht ganz Unrecht hat — daß, in der Zeit, als ich nach Feldkirch kam, man noch von Parteien nichts wußte. Bei den Wahlen wählte Jeder frei nach seiner Ueberzeugung und es haben sich deswegen die Wahlstimmen so zerstreuet, daß es wirklich auffallend war. Es war damals nicht dieser Unterschied — und wenn er hie und da im Herzen innerlich war — er hat sich nicht so greiflich bemerkbar gemacht, weil man eben glaubte, die religiöse Seite komme in einer politischen Frage gar nicht zum Vorscheine; aber die Zeit hat uns anders gelehrt und darum habe ich es für meine Pflicht erachtet, dem katholischen Volke die Wichtigkeit der Wahlen an's Herz zu legen. Jeder, der noch an Gott glaubt und an eine Verantwortung vor Gott über sein Beispiel und die Folgen seiner Handlungen, der wird die Wahl nicht als einen rein politischen Akt ansehen. Ich kann in mir den Bürger, den Christen, den Katholiken und den Unterthanen nicht auseinander halten. Ich bin Eine Person und in jeder Beziehung, ob ich nun handle, wünsche, denke oder verlange, zieht mich der göttliche Richter zur Verantwortung, also auch in der Vornahme der Wahlen.

Nun was sagt mir mein christliches Gemüth? Ich erkenne nur Einen als Heiland, ich erkenne diesen als Heiland in der Politik, in der Familie, in der Gemeinde, im Staate. Es gibt keinen Segen von Oben, keine Erleuchtung von Oben, wenn nicht das Herz Jhu erkennt, zu Jhm sich wendet und wenn es nicht an den ewigen Prinzipien der Wahrheit und des Rechtes, welche Er uns gegeben, festhält, nach denen Er uns richten wird; wenn nicht das Herz und der Verstand Solche wählt, die durch Jhu das Heil verlangen. Das war der Grund, warum ich gesprochen habe.

Ich muß weiter bemerken, dieses Gefühl, welches im christlichen Volke liegt, diese unmittelbare Erkenntniß, welche sich durch nichts fortdemonstriren und fortschwächen läßt, diese hat die Wahlen erzeugt.

Was gesprochen worden ist von Umtrieben, möchte ich lieber, daß es nicht berührt worden wäre. Ich bin nicht so bekannt mit den einzelnen Umständen, aber wenn es auf einen Vergleich ankommt, ob da oder dort mehr oder weniger Umtriebe geschehen sind, werden diese Herren hier (auf die Rechte zeigend) Fakta zu erzählen wissen.

Was übrigens Hr. Ganahl behauptet, sind eben nur Behauptungen und durchaus keine erwiesenen Sachen. Um etwas zu beweisen *audiatur et altera pars*, muß man auch diese hören. Diese Nachrichten sind häufig von Leuten gekommen, welche selbst nicht einmal den Predigten beiwohnten, welche also selbst nur von Hörensagen Etwas haben, das sie mit ihren parteiischen Ohren auffaßten. Meine Herren, das ist sicher, daß ich da andere Beweise fordern müßte; denn wenn wirklich die Kanzel mißbraucht worden wäre, würde es meine Pflicht sein, die betreffenden Herren zu warnen oder zu bestrafen, und ich würde es auch nicht ermangeln, wenn es geschehen wäre, aber ich danke Gott, ich bin überzeugt, daß es nirgends geschehen ist.

Nun, in H., warum hat man eine üble Meinung vom Liberalismus? In früheren Jahren war derselbe noch ganz erträglich. „Wir wünschen der Gemeinde mehr Recht, wir wünschen es auch für uns selbst. Wir wünschen, daß nicht jedes Wort, welches wir drucken wollen, wenn es bescheiden und ehrbar ist, durch die Zensur unterdrückt werde u. s. w.“ Das war unser Begriff von Liberalismus und gewiß auch vieler anderer Herren. Nun aber liest man in jenen Schriften, Brochuren und Zeitungen, welche ganz tief im Liberalismus stecken, nichts von Glauben an Gott, nichts von einer Ehrfurcht vor Gott, nichts von einem Sittengesetze mehr. Wie soll der Affe ein Sittengesetz anerkennen! Meine Herren, ich mache die Unterscheidung sehr wohl, aber warum hat unser Volk von diesem Liberalismus eine allerdings nicht günstige Meinung? Lesen Sie in H. den Wahlaufruf, welcher gegen den meinigen in Dornbirn geschrieben wurde. Lesen Sie, was die Feldkircher Zeitung für einen Commentar zu meinem eigenen Auf- ruf gemacht hat; lesen Sie jene in verschiedenen Farben in Feldkirch angeschlagenen Plakate, mit denen der Wahlaufruf der Liberalen verlautet wurde. Ich brauche darüber kein Wort zu sagen. Wenn das edle Volk von Vorarlberg die Liberalen und jeden Einzelnen nach diesen Akten beurtheilen muß, dann wundern Sie sich nur nicht, wenn wirklich ein ehrlicher Christ denken müßte: ja, wenn wir solche Männer wählen, welche solche Gesinnungen haben gegen die Kirche, gegen die Priester, welche wir doch als ehrliche

und redliche Leute kennen, — wenn auch nicht Alle hohe Weisheit und Wissenschaft besitzen —, dann sind wir unserer Pflicht nicht nachgekommen; ja, wenn die Liberalen so sind und wenn sie Solches uns gedruckt vorführen — und zwar Männer, die sich als Wahlkandidaten vorstellen, dann wundern Sie sich nur nicht, wenn eine üble Meinung entsteht und wenn ein christlicher Mensch sagt: einen solchen darf ich nicht wählen.

Ich überlasse das Ihrer Beurtheilung und wiederhole noch einmal, Hr. Karl Ganahl war mir ein edler und werther Mann und obwohl ich ihn in dem kundgegebenen ersten Sinne liberal erachte, glaube ich fast, ich habe ihm das erstemal selbst die Stimme als Abgeordneten von Feldkirch gegeben. Damals war noch nicht ein solcher Unterschied und eine solche Trennung der Parteien; nun aber braucht man nicht mehr nach Wien zu schauen in die neue freie Presse, in die Presse der Judenblätter. Nun braucht man nur ihre gedruckten Plakate und dasjenige, was die Feldkircher Zeitung seit kurzen Tagen geschrieben hat, zu lesen, und man sieht den Geist Ihres Liberalismus.

Dr. Füssel: Ich habe die wohlmeinenden Auseinandersetzungen des Hochw. Hr. Bischofs beherzigt. Ich bitte aber auch Sie, verehrteste Abgeordnete, meinen Auseinandersetzungen auch nur guten Willen und gute Meinung für das Land unterzustellen.

Ich habe mich schon bei der frühern Wahlprüfung mißbilligend über die Agitationen, die damals vorgekommen sind, ausgesprochen. Ich habe mich namentlich darauf berufen, daß die Religion dabei mit in's Spiel gezogen, dieselbe dadurch mißbraucht worden, und daß sich jeder Mißbrauch seinerzeit rächt. Ich habe das ausdrücklich vorgetragen mit dem Wunsche, es mögen diese Worte Beherzigung finden und es mögen bei wieder vorkommenden Neuwahlen diese abnormen Zustände beseitigt sein.

Es ist eine Thatsache, die sich nicht verkennen läßt, daß jetzt der Friede im Lande gestört und der Unfriede sein unheilvolles Werk in Familie und Gemeinde treibt. — Sieht man der Sache auf den Grund, so findet man wirklich, daß religiöse Gemüther von der Angst hingehalten sind, es handle sich wirklich um Abschaffung der Religion, um Entchristlichung der Schule und um die Entsittlichung der Menschheit. Wer solche Furcht hat, muß nothwendig und naturgemäß sich auch Thäter vorstellen, d. i. Personen, welche nach diesen Endzielen hinstreben und die vielen ängstlichen Gemüther glauben dann solche Existenzen unter den Verfassungstreuen suchen zu müssen! Natürlich, ein Verfassungstreuer muß daher solchen Leuten als Freimaurer, als Gottesleugner, als Keger u. dgl. wie ein Scherzal der Menschheit vorkommen, sie müssen den Gegenstand ihres Hasses bilden. Wenn auch solche religiöse Gemüther sich sträuben müssen, so lieblos von dem Nebenmenschen zu urtheilen, hat halt dennoch dieser Glaube Eingang gefunden und er hat ihn gesunden deshalb, weil er eben von der leitenden Kirche ausgegangen ist. — Ich kann mit beruhigtem Herzen versichern, daß es im Lande Vorarlberg keine solche Menschen gibt, welche derartige Endziele verfolgen; jedenfalls würden sie nicht zu den Liberalen zählen.

Wenn man untersucht, was die Verfassungstreuen denn verbrochen haben, damit solche Anschuldigungen gerechtfertigt erscheinen können, so läßt sich kein anderer Grund dafür finden, als die Achtung, die Treue und Anhänglichkeit zu dem in aller Form rechtens zu Stande gekommenen und Allerh. sanctionirten Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, einem Gesetze, Kraft dessen allein wir des Recht haben, hier zu tagen, und Beschlüsse zu fassen.

Nach dem Erscheinen der Verfassung habe ich des weiteren erörtert, daß eben diese Verfassung sich mit der katholischen Religion durchgängig verträgt. Ich habe auch damals beim nämlichen Anlasse auseinandergesetzt, daß die ganze bestehende Gesetzgebung und die Handhabung derselben nothwendig jede Absicht der Entsittlichung ausschließt. Ich beziehe mich hier auf diese meine früher gemachten Ausführungen und will hier den geängsteten religiösen Gemüthern von Vorarlberg nur noch wiederholen, daß diese viel verklärte Verfassung die katholische Religion anerkennt, daß sie ihre Rechte wahrhaft und daß jedem Katholiken die freie Ausübung der Religion dadurch gewährleistet ist. Wenn diese Verfassung den Glauben Andersgläubiger nach dem Grundsatz: gleiches Recht für Alle, auch in gleichen Schutz nimmt, so ist das kein Mangel, sondern es ist die Forderung der strengen Gerechtigkeit. Der Verfassungstreue und überhaupt der Liberale, ist durchaus kein Feind des Glaubens, kein Feind der Religion; er ist nur ein Feind des Aberglaubens, des Mißbrauchs der Religion. Der Verfassungstreue, der Liberale will nur die Freiheit,



die vorzugsweise den Menschen vor den übrigen Geschöpfen unterscheidet, eine Freiheit, ohne welche keine Tugend existiren kann, eine Freiheit, ohne welche die Religion nur auf den Lippen, nicht aber im Herzen zu bestehen vermag. Der Liberale will daher keinen Gewissenszwang. — Das ist das Ganze, was der Liberale will. Es ist also das, was ihm ängstliche Gemüther in die Schuhe schieben, nur ein Schreckbild, es ist nur ein Phantom, das in Wirklichkeit nicht existirt. Und suchen wir die Träger des Liberalismus; sie finden sich in allen Ständen, sie finden sich selbst im geistlichen Stande, sie finden sich unter Bauern, unter Bürgern, unter Gewerbsleuten, unter Beamten und unter Personen, welche sich der Wissenschaft widmen, ja unsere Regierung bis zu oberst hinauf ist verfassungstreu und es wäre doch alles Maß überschritten, wenn man einer Regierung Vorlagen zuzumuthen wollte, welche die Grundlagen zu solchen Anschuldigungen bilden könnten, wie sie gegen die Verfassungstreuen geschleudert erscheinen. Warum aber ängstliche Gemüther so befangen sind, habe ich jetzt aufzuklären. Dieser Glaube hat nur deshalb bei denselben Eingang gefunden, weil die Gefahr für Religion, für Sittlichkeit von der Kanzel herab seit Jahren schon als Schreckbild der Bevölkerung hingestellt worden ist.

Ich bin überzeugt von der Seelengüte und von dem Wohlwollen für die Menschheit seitens des jetzigen Trägers der Virilstimme; ich habe aber sehr bedauert, daß ein Wahlausruf von demselben erlassen worden ist, jedoch nicht so fast deswegen, weil der Wahlausruf erlassen, sondern deswegen, weil der Wahlausruf in die Kirche und auf die Kanzel dekretirt worden ist. Auf die Kanzel gehört nur das Wort Gottes. Ich bin von der Ueberzeugung ausgegangen, daß bei der allgemein anerkannten Friedensliebe und Herzensgüte seitens des Hochw. Herrn Bischofs der Ausruf nicht aus seinem eigenen Antriebe ergangen ist, sondern daß eben nur höheren Weisungen gefolgt wurde. Ist einmal ein Ausruf von dem Oberhaupte der Kirche im Lande der hochw. Klerisei hinausgegeben, so muß man freilich auch wieder annehmen, daß die Klerisei in dieser Beziehung auch mehr oder weniger das Maß überschritten hat; wenigstens muß eine Art Entschuldigung dafür eintreten. Ich möchte hier aber nur zur Beherzigung vorführen, daß damals, als es sich um die Beerdigung der Beamten auf die Verfassung handelte, sich darauf berufen wurde, Gott mehr als dem Menschen zu gehorchen. Im gegenständlichen Falle glaube ich, würde gewiß der Ausspruch besser Anwendung finden: Gott mehr gehorchen als den Menschen. Ich bedaure, daß von der leitenden Kirche die Meinung ausgeht, als ob so etwas auf die Kanzel gehöre. Wenn ich die Folgen betrachte, die gerade dieser Ausruf von der Kanzel herab mit sich gebracht hat, nämlich die Störung des Friedens in hohem Grade, wenn ich diese Folgen bedenke, glaube ich den Hochw. Herren der leitenden Kirche vorführen zu sollen, daß der Stifter der Kirche — auf dem doch alles fußt — gesagt hat: der Friede sei mit uns, verdammet Niemand und ihr werdet auch nicht verdammt werden. Wehe dem, der Aergerniß gibt, besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt, und er in den Abgrund des Meeres versenkt werde. — Daher hoffe ich und wünsche, daß in Zukunft bei Wahlen eine Beeinflussung ängstlicher Gemüther in dieser Weise fern bleibe. Ich, nach meiner Ueberzeugung, erkenne in dem Resultate des Unfriedens und in der Ursache, wie derselbe zu Stande gekommen ist, nichts anderes, als einen Eingriff in die Wahrheit, in das Menschenrecht, in die Sittlichkeit und Religion, welche dabei gewiß Schaden leiden muß.

Ich wünsche nur noch, daß in der guten Absicht, in welcher ich diese Ausführungen gemacht habe, dieselben auch entgegengenommen, geprüft und beherzigt werden wollen.

Hochwürdigster Bischof: Ich glaube nicht, daß es rathsam und hier am Platze sei, sich in eine theologische Disputation einzulassen, denn da würden wir heute, wenn ich alle Irrthümer des Herrn Vorredners nach der einfachen katholischen Wahrheit aufdecken wollte, natürlich nicht fertig werden.

Ja selbst eine solche unternommene Definition würde zu keinem Ziele führen, denn, wenn ich auch mit noch so sicheren Gründen, die zuvörderst von der unfehlbaren Autorität hergenommen wären, meinen Gegner zurückweisen würde, ich weiß nicht ob er sich dabei zufrieden stellen würde. Also hierüber nichts weiteres.

Betreffend den Unfrieden, von dem soviel gesagt worden ist, bitte ich folgendes zu beachten. Es sind hier 14—15 Herren, welche im besten Frieden miteinander stehen und ich weiß nicht, wie viel wir zählen, welche nicht mit ihren Grundsätzen einverstanden sind; Fragen Sie die ganze Bevölkerung von

Borarlberg, sie hat ihre Stimme erhoben durch die Wahl dieser Männer: Wie groß ist denn die Zahl derjenigen, welche immer über Unfrieden klagen? sie ist höchst verschwindend gegenüber der Andern. Möchten sich diese paar Herren zu den gleichen Grundsätzen verstehen, wir hätten dann den herrlichsten Frieden, gerade denselben Frieden, wie er noch nicht vor vielen Jahren in Borarlberg war. Daß dieser Unfriede herkomme von ängstlichen Gemüthern, glaube ich nicht, denn die Herren hier (auf die Rechte zeigend) haben doch gewiß nicht so ängstliche Gemüther; und dann jene Angst, welche jeder Mensch hat, daß er nämlich einmal vor Gott Rechenschaft geben muß über einen jeden Gedanken, über ein jedes Wort, also auch über die so wichtige Handlung bei Vornahme der Wahl, diese Angst werden Sie Hr. Doktor einem ehrlichen Manne nicht so leicht aus dem Herzen bringen können, diese bleibt bis zum letzten Athemzuge und wenn er Gott vor Augen hat und sein Gewissen, so wird er bei jeder Handlung mit dieser Angst berathen, d. h. durch die hl. Furcht Gottes sich hüten, daß er nicht gegen Gotteswillen handle.

Pfarrer Knecht: Ich habe nur Weniges zu bemerken gegenüber dem Hrn. Carl Ganahl. Herr Carl Ganahl hat behauptet, er habe im vorigen Jahre constatirt die kirchliche Agitation auf der Kanzel, im Beichtstuhle und über all. Damals, muß ich sagen, hat er diese Agitation nicht constatirt. Er hat wohl Behauptungen aufgestellt aber keine Beweise gebracht und der Beweis, den sein Collega Sternbach gebracht hat, war auf sehr morschen Füßen. Selbst bei der gerichtlichen Untersuchung stellte sich heraus, daß sich der Hr. Baron auf ein Weibergeschwätz stützte. Das waren alle Beweise vom vorigen Jahre. Heute hat er einen Auszug aus der Feldkircher Zeitung gebracht und sagt: ein Pfarrer habe gesagt, wer einem Liberalen die Stimme gibt, begeht eine Todsünde. — Wer schließt stimmt, der begeht jedenfalls eine Sünde, ich will ihren Charakter nicht definiren. Ein anderer Herr habe gesagt, — so steht in der Feldkircher Zeitung, welche Hr. Ganahl auch citirt — nämlich der Pfarrer in Götzis: „Wer einem Liberalen die Stimme gibt, der sei excommunicirt.“ Der lebenswürdige Redakteur der Feldkircher Zeitung fordert mich dann auf: Hr. Pfarrer Knecht antworten sie. Daß heißt n. H. Jemanden mit Schmutz bewerfen und ihm dann zuzurufen: „Beweise, daß du schmutzig geworden bist.“

Ich erkläre diese Notiz der Feldkircher Zeitung als eine unverständige Klüge, weil ich damals auf der Kanzel nicht einmal das Wort liberal ausgesprochen habe, geschweige denn irgend ein Wort über die Liberalen gesagt; ja selbst meine feindlichsten Zuhörer, wenn sie selbe fragen, müssen gestehen, daß ich in der mildesten Form gesprochen habe.

Somit sind also dieses abermals wieder nur Behauptungen, aber keine Beweise. Herr Carl Ganahl weiß auch heuer wieder nichts; zuerst müssen diese Behauptungen bewiesen sein; dann wollen wir sie glauben, Anschuldigungen machen gegenüber dem Clerus, dieselben aber nicht beweisen, n. H. Das ist nicht ehrlich.

Der Hr. Carl Ganahl sagt ferner und auch Hr. Dr. Jussel, der Clerus agitire fortwährend unter dem Vorwande, es handle sich um die Religion. Meine Herren, uns handelt es sich um die Religion, ob es sich bei Ihnen um die Religion handelt, das weiß ich nicht; das bleibt Ihnen überlassen.

Das Gesetz sowohl bezüglich der Schule, als der Ehe, sowie die interconfessionellen Gesetze, sind Gesetze, in welchen das Recht der katholischen Kirche geschmälert, ja geradezu angegriffen wird; es sind Gesetze, welche die katholische Kirche und auch jeder Katholik verwerfen muß, wenn er nicht aufhören will, Katholik zu sein. Diese Gesetze sind etwa nicht bloß von uns so definirt, sondern auch von der höchsten Behörde, die uns eine Autorität sein muß, wenn wir uns den Namen Katholiken beilegen wollen, sie sind genannt *leges abominabiles*. Freilich, die Liberalen Herren sprechen fortwährend, auch sie seien Katholiken, fromme und ehrliche Katholiken. Ich glaube ganz sicher, daß es unter den Liberalen manche gute und ehrliche Katholiken gibt, aber an die Religion des Liberalismus und an die der Führer des Liberalismus, an diese Religion glaube ich nicht und diese Religion wünsche ich auch nicht zu haben. — Ferner nennt sich die Feldkircher Zeitung auch die Stimme der sogenannten Verfassungsfreunde, somit die Stimme der Liberalen. Aber diese Zeitung ist es, welche alles, was uns heilig ist, verlästert und verspottet, welche selbst gegen die Glaubenssätze der kath. Kirche auftritt und sich im verheerenden Strome der liberalen Ketzerei des 19. Jahrhunderts bewegt. Wenn wir also unserm Volke sagen, was

eben wirklich diese Herren thun und treiben, nun so müssen wir wirklich sagen, die Religion ist in Gefahr; das meine Herrn ist sehr wahr.

Carl Ganahl: (Den Redner unterbrechend.) Es ist nicht wahr.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Pfarrer Knecht: Ja Hr. Ganahl, Ihre Religion ist freilich nicht in Gefahr, aber die unsrige ist in Gefahr und ich glaube, wir haben das Recht, den Namen Katholiken für uns Conservative in Anspruch zu nehmen, ebenso wie Herr Carl Ganahl für sich, wir stützen uns auf die lehrende Kirche. Nun, wenn Hr. Ganahl ein Katholik ist, muß er sich auch darauf stützen, ist er aber kein Katholik, nun, so steht es ihm frei, in seinen Grundsätzen so oder so viel Religion zu haben, aber nach Belieben annehmen, kann er nicht, wenn er nicht aufhören will, ein Katholik zu sein. Und somit m. H. ist die Heuchelei nicht auf unserer Seite, sondern sie ist auf Seite der Liberalen, (Rufe: Oho) welche fortwährend ausgehen lassen, es handle sich nicht um die Religion, während sie selbst alles religiöse Gefühl zu tödten suchen, sowohl in ihren Vereinen, als Brochüren und Zeitungen.

Ja meine Herren, die Religion ist in Gefahr und darum ist das kath. Volk von Borarlberg aufgestanden und darum haben die Priester ihre Pflicht erfüllt und wir versprechen es Ihnen Hr. Ganahl, wir werden sie wieder erfüllen; mag nun von Seite der Liberalen, der Fabrikanten oder von Seite der Beamten auf uns ein Druck ausgeübt werden, es wird uns dieß nicht zurückhalten, unsere Pflicht zu erfüllen. Das meine Herren versprechen wir Ihnen.

Carl Ganahl: Ich bin nothgedrungen, auf die Bemerkungen des Hochw. Bischofs und hauptsächlich auch auf die Bemerkungen des Hrn. Pfarrers Knecht etwas zu erwidern.

Der hochwürdigste Bischof hat gesagt, man müsse Beweise bringen. Hr. Pfarrer Knecht hat wiederholt und feierlichst widersprochen, daß er gesagt habe: wer eine liberale Zeitung lese, oder wer es mit den Liberalen halte, sei exkommuniziert.

Es thut mir sehr leid, m. H., daß Sie mich zwingen, Beweise hier vorzutragen. Ich hätte es nicht gethan, wenn Sie nichts davon erwähnt hätten. Allein nachdem die Herren es verlangen, muß ich ihnen sagen, daß ich mich nicht auf den Bericht der Feldkircher Zeitung allein verlassen habe, sondern daß ich mich in der Gemeinde selbst näher erkundigte und zwar bei einer Persönlichkeit, welche in der Gemeinde Böbis über dem Pfarrer steht und die mir dann brieflich folgendes mittheilte, (liest) „Der Pfarrer hat gesagt: wer eine liberale Zeitung liest, oder es mit den Liberalen hält, ist schon exkommuniziert. Hiefür sind Beweise im Nothfalle aufzubringen.“

Ich habe auch erwähnt, es sei gesagt worden auf der Kanzel, wer einen Liberalen wähle, begehe eine Todssünde. Der Hochwürdigste konnte das nicht glauben, aber ich habe die Beweise in der Hand.

Es hat nämlich gestern eine gerichtliche Verhandlung gegen den H. Pfarrer Zech von Weiler stattgefunden, worüber man mir folgende Mittheilung machte. (liest.) „In der am 22. Dez. beim k. k. städt. Deleg. Bezirksgerichte durchgeführten Schlußverhandlung hat der Hr. Pfarrer Zech von Weiler selbst gerichtlich ausgesagt, daß er gepredigt, resp. von der Kanzel aus am 3. Dez. ds. Js. „als am 1. Adventsonntage dem versammelten Volke erklärt habe: „wer einen Liberalen wähle, begehe eine Todssünde.“

Der Redacteur der Feldkircher Zeitung, Herr Helm, hat diesen Hrn. Pfarrer wegen einer von der Kanzel gegen ihn ausgesprochenen Beleidigung geklagt und wie mir Hr. Helm mitgetheilt, ist der Herr Pfarrer deshalb verurtheilt worden. Nun m. H. das werden doch Beweise sein! ich hätte auch noch andere derlei Beweise; wenn die Herren übrigens noch einen Beweis über einen Mißbrauch im Beichtstuhle wissen wollen, so kann ich Ihnen mit einem Aktenstücke aufwarten, ich thue es nicht gerne meine Herren. — Uebrigens werden Sie es schon noch zu lesen bekommen und wenn Sie später ein solches lesen, so können Sie denken, daß ich es schon heute in der Tasche hatte.

Hochwürdigster Bischof: (Den Redner unterbrechend.) Erlauben Sie mir, aus dem Beichtstuhle ist es ja nicht möglich, Beweise zu bringen.

Landeshauptmann: Ich muß schon ersuchen, den H. Redner nicht zu unterbrechen.

Carl Ganahl: Was das unerlaubte Agitiren auf der Kanzel anbetrifft, so habe ich auch der

so viel verschrieenen Feldkircher Zeitung zu erwähnen: Dieselbe befaßt sich nun auch mit religiösen Dingen. Sie würde das nicht thun, aber die Herren zwingen uns, auch nachzudenken, was etwa früher in dieser Beziehung geschehen sei, nämlich welche Erlässe von den Hochwürdigem und dem heiligen Vater an das Volk hinausgegeben worden seien. Nun steht darin die Mittheilung, daß der h. Vater am 2. März 1862 nach einem abgehaltenen Konklave an sämtliche Bischöfe der Christenheit eine Verordnung erlassen hat, in welcher gesagt ist: **Daß sich die Prediger auf den Kanzeln aller politischen Anspielungen und über das religiöse Gebiet hinausgreifenden Tendenzmacherei zu enthalten haben!!!** —

Meine Herren! Das ist eine Verordnung des Papstes; wenn Sie nun aber auf der Kanzel Politik treiben, wenn Sie die Kanzel zu einer politischen Tribüne machen, sind Sie die widerspenstigsten Söhne des h. Vaters und Sie verachten seine Anordnungen.

Hochwürdigster Bischof: Ich bitte H. Ganahl um die benannte Verordnung vom Papste, mir ist sie nicht bekannt, wie ist sie datirt, von welchem Datum?

Carl Ganahl: Der hochwürdigste Herr Bischof wird am leichtesten thun, um diese Verordnung zu finden, wenn er in seiner Generalvikariatskanzlei nachsieht.

Hochwürdigster Bischof: Ich möchte nur einfach das Jahr und Datum derselben erfahren.

Carl Ganahl: Ich bin gerne bereit, das Datum mitzutheilen. Sie ist datirt vom 2. März 1862. Das Nro. steht nicht hier, wird aber leicht zu finden sein, da es noch nicht so lange her ist.

Pfarrer Knecht: Herr Carl Ganahl hat einen Beweis gegen mich gebracht, daß ich gesagt hätte: wer eine liberale Zeitung liest, oder es mit einem Liberalen hält, der sei exkommunizirt. Das ist eben ein Schreiber von irgend einem Blatte; aber Herr C. Ganahl soll diese hören, welche mich gehört haben und es eidlich bezeugen, ob ich so oder so gesprochen habe. Ich erkläre diesen Schreiber für einen Lügner und Verleumder und zwar so lange, bis er den Beweis dafür gebracht hat.

Carl Ganahl: Ich hätte geglaubt, wenn einer eine Kanzelrede vor hundert Personen hält, bedürfte es keiner weitem Beweise mehr; denn übereinstimmend, Hr. Pfarrer ist das von Ihnen gesagt worden und ich habe mich sehr gewundert, daß Sie es gewagt haben, eine solche Predigt zu halten.

Pfarrer Knecht: Hr. Ganahl hat dieses nur von einem Einzigen aus diesem Hundert gehört; daß es auch viele gesagt haben, das mag vielleicht sein; gewöhnlich aber wissen solche Herren am meisten von einer Predigt zu sagen, welche dieselbe gar nicht angehört haben. Oft reißen sie auch, wenn sie Hörer der Predigt sind, ein Wort aus dem Zusammenhange heraus, verschweigen das übrige, machen sich daraus ein Schreckbild und malen den Teufel an die Wand, vor dem sie sich dann selbst fürchten.

Ich erkläre noch einmal, ich habe nicht einmal das Wort „liberal“ ausgesprochen und auch nicht das Wort „Exkommunikation.“ Es ist eine Verleumdung und wenn es hunderte sagen, so sind sie hundertmal Verleumder. Ich verlange, daß Zeugen auftreten, die mich gehört haben und nicht solche, die mich verleumden wollen.

Carl Ganahl: Wenn der Hr. Pfarrer das Recht hat, zu sagen, wenn es hunderte behaupten, so seien sie Verleumder, so wäre ein Beweis wohl nicht aufzuliegen.

Pfarrer Knecht: Weil sie die Unwahrheit sagen, deshalb sind sie Verleumder.

Dr. Delz: Ich habe nur einige Bemerkungen gegen meinen Herrn Vorredner. Hr. Carl Ganahl hat gesagt, daß er die maßlosen Agitationen des vorarlberg'schen Klerus in's rechte Licht stellen wolle. Dagegen will ich mit Thatsachen gegnerischer Maßlosigkeit aufwarten. In dem Berichte über die Hauptversammlung des Vereines der Verfassungsfreunde vom 29. Oktober 1871 heißt es Seite 8: „Es sollte nach den Absichten dieser beiden hochnögenden Rasten — nämlich des Adels und des Klerus — aufgehoben, für null und nichtig erklärt und für alle Zeiten abgeschafft werden: das Gesetz, daß allen Bürgern dieses Staatsgebietes ein und dasselbe Staatsbürgerrecht zukommt, daß vor dem Gesetze alle gleich, daß Freizügigkeit der Person und des Vermögens für das ganze Staatsgebiet besteht; abgeschafft werden das Gesetz, daß das Eigenthum unverletzlich und der Aufenthalt im ganzen Staatsgebiete jedem frei ist; abgeschafft werden das Gesetz, daß der Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband für immer auf-

gehoben, die Freiheit der Person gewährleistet, das Hausrecht unverletzt und das Briefgeheimniß gesetzlich gewahrt sei; aufgehoben das Gesetz, welches das Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht wahrt, die Pressfreiheit garantirt und jeden Glaubens- und Gewissenszwang abschafft."

Daß alle diese Gesetze aufgehoben werden, soll der Clerus verlangen? — Ist das nicht eine an Wahnsinn gränzende grundlose Behauptung? ist je auf einer Kanzel von einem Geistlichen verlangt worden, daß das Hausrecht aufgehoben werde, daß die Freiheit der Person aufgehoben werde, daß das Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht aufgehoben werde, oder sogar das Eigenthumsrecht? War diese grundlose Behauptung nicht Agitation? das war maßlose Agitation. Kein vernünftiger Mensch kann widersprechen, daß das maßlose Agitation war.

Er sagt ferner, die Kanzel sei mißbraucht worden. Wenn der Staat Rechtsstaat sein soll, so gehört er zur moralischen Weltordnung und was zur moralischen Weltordnung gehört, liegt im Sittlichkeitsbereich. Das Sittliche aber ist im Bereiche der Religion und wo dieses Bereich verletzt wird, sei es in der Kirche, oder sei es im Staate, so ist es nicht Mißbrauch der Kanzel, sondern nur der rechte Gebrauch der Kanzel, wenn der Priester seine Pflicht thut, dagegen mit allen Kräften einzustehen. Herr Ganahl sagt ferner, moralischer Druck sei Ursache gewesen, daß nicht mehr für die Liberalen sondern für die Conservativen gestimmt habe. Ja, moralischer Druck war Ursache, aber nicht moralischer Druck von der Kanzel, sondern Gewissensdruck, der Druck, der seit vielen Jahren von gegnerischer Seite auf das Volk ausgeübt wird und das Volk auf das höchste erbittert. — Herr Ganahl sagt ferner, daß der Liberalismus von unserer Partei als ein Scheusal geschildert werde, welches die Religion untergrabe. Als Scheusale sind die Liberalen nie von uns geschildert worden; wir behandeln sie nach dem Gebot der Nächstenliebe, aber daß viele unter ihnen die Religion untergraben wollen, das sehen wir alle Tage, das hören wir in ihren Versammlungen und lesen wir aus ihren Zeitungen. Wenn z. B. das Wiener Tagblatt nicht bloß Religion und Kirche verhöhnt und verläumdete, sondern in ihren Spalten, der Kuppelrei Vorschub gibt, dann kann man wohl von einem Scheusal reden, das die Sittlichkeit untergräbt und ich muß eine Regierung, welche solches duldet, bedauern.

Ich ehre den guten Willen, den Hr. Dr. Jussel für das Land kundgibt, erkenne ihn aber nicht daran, daß er ebenfalls sagt, daß die Religion hier zu Agitationen mißbraucht worden sei. In einem konstitutionellen Lande kommen bei Wahlen gewöhnlich Agitationen vor und mögen sie vorkommen, wo sie wollen, so sind sie kein Mißbrauch, sondern sie sind berechtigt, so lange die dazu gebrauchten Mittel ehrlich sind. Wenn also Hr. Dr. Jussel behauptet, daß die Religion mißbraucht worden sei, so hat er dafür Beweise zu bringen, diese Beweise wird er mir aber wohl schuldig bleiben.

Thatsache ist es freilich, daß der Friede im Lande gestört ist; wer hat aber angefangen, den Frieden zu stören? haben wir Katholiken zuerst angefangen oder die Liberalen? Nicht wir Katholiken haben angefangen, sondern die Liberalen. Sie sind es, die darauf ausgehen, uns im Besitze unserer heiligsten Güter anzugreifen.

Carl Ganahl: Es ist nicht wahr.

Dr. Delz: Herr Dr. Jussel hat ferner behauptet, daß die Dezemberverfassung jede Schädigung der Religion ausschliesse, daß sie die Rechte der Kirche anerkenne, dieselben wahre und die freie Ausübung der Religion gestatte. Ich lasse ihm seine Ansicht und bemerke nur, daß die große Mehrheit des katholischen Volkes in Oesterreich der entgegengesetzten Ansicht ist. Er sagt ferner, die Freiheit sei dasjenige, welches allein den Menschen vom Thiere unterscheidet. Frei ist das Thier im Walde, frei der Vogel in der Luft, Freiheit ist ebenso sehr eine Grundbedingung für Unsittlichkeit, als für Sittlichkeit. Was den Menschen vom Thiere unterscheidet, das ist die Religion allein. — „Die Gefahr für Religion sei das Schreckbild auf der Kanzel“; Ja diese Gefahr schreckt uns wirklich. Welchen vernünftigen Menschen, dem an Religion noch etwas liegt, sollte die Gefahr nicht schrecken, die immer größer und allseitiger und immer die Religion bedroht? Nicht bloß alle zeitlichen Güter der Kirche werden von der gegnerischen Seite in Anspruch genommen, vom Kirchenstaate angefangen bis zur letzten Kaplaneistiftung im ärmsten Dorfe, nicht bloß jeder Priester wird verhöhnt vom Papste angefangen bis zum bescheidensten Kaplan herunter, sondern alle Dogmen der Kirche ohne Ausnahme, das ganze Dogmengebäude wird angegriffen.

Wo bleibt der Glaube, wenn die Dogmen alle nicht mehr sind? „Wehe dem, der Aergerniß gibt“ das sagen auch wir mit Dr. Zussel. Aergerniß aber wird insbesondere gegeben von allen liberalen Zeitungen.

Carl Ganahl: Von den andern etwa nicht?

Dr. Delz: Ich will damit nicht sagen, daß nicht auch conservative Blätter Aergerniß geben, aber sie machen doch wenigstens nicht Profession daraus — aber bei den liberalen Blättern ist Aergerniß geben Profession.

Das Interessanteste, was heute hier vorgekommen von gegnerischer Seite, ist jedenfalls die Behauptung, daß die Vertheidigung der Religion durch die Priester auf der Kanzel ein Angriff auf die Religion sein soll; es ist wirklich interessant zu behaupten, Selbstvertheidigung sei ein Angriff auf sich selbst; das ist neu.

v. Gilm: Der Gegenstand der heutigen Verhandlung ist wohl schon zur Genüge beleuchtet; ich hätte über alles das, was gesprochen worden ist, auch noch manches im Vorrathe gehabt. Der Kürze der Zeit wegen will ich aber nur noch wenig sagen.

Man hat von der andern Seite alle erdenklichen Schmähungen auf unsere Seite geworfen; ich möchte nur die gegnerische Seite auch noch beleuchten und an die Herren die Frage stellen, ob die Herren von der andern Partei nicht auch agitirt haben. (Rufe auf der Linken: freilich.) Sie sollen die Hand auf das Herz legen und bekennen und Sie werden sagen müssen, wir thaten Alles, was wir nur vermochten.

Carl Ganahl: wozu wir gesetzlich berechtigt waren.

v. Gilm: Ich entgegne Ihnen nicht, — ich will nur konstatiren, daß auch Sie thaten, was Sie vermochten. Nun m. H. wenn Ihre Mittel nicht die rechten, oder wenn Ihr Anhang zu klein ist, dafür können ja wir nicht. Daß Sie nicht die rechten Mittel angewendet haben dadurch, daß Sie den vorigen Landtag durch Lüge und Verleumdung beim Volke heruntersetzten, das hat das Volk bewiesen dadurch, daß es den alten Landtag wieder wählte. Wenn Sie zu wenig Anhänger haben, dafür können wir auch nicht. Sie haben Alles auf die Beine gebracht, was Sie auf die Beine bringen konnten. Ich habe nie gehört oder erfahren, daß sich je ein Liberaler vor einem Pfarrer oder Geistlichen genirt hätte, seine Stimme abzugeben, denn Liberalismus, Kühnheit und Keckheit das ist ja fast eins. Sie haben Alles auf die Beine gebracht, was Sie auf die Beine bringen konnten und nun zählen Sie also Ihre Stimmen Herr Ganahl; Sie sind ein guter Rechenmeister, Sie haben sich in diesem Saale schon öfters mit Zahlen abgegeben und demonstirt; ich will Ihnen nicht vorrechnen, aber rechnen Sie selber, wie viele Stimmen Sie bekommen haben bei den Wahlmännerwahlen im Lande und Sie werden dann nicht behaupten können, daß das Volk hinter Ihnen stehe. Meine Herren und insbesondere Sie Herr Ganahl suchen Sie Ihre Thätigkeit, Ihre Kraft und Ihre betamte Energie nützlichen Unternehmungen und Anstalten zuzuwenden, da werden wir Sie anerkennen und unterstützen, da können Sie Triumphe feiern, aber nicht auf anderm Wege, der ist in Borsarlberg für Sie verloren.

Carl Ganahl: Das sind Sie der Meinung.

Johann Thurnher: Ich bitte ums Wort.

Dr. Delz: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Herr Johann Thurnher hatte sich bereits vor beantragtem Schluß der Debatte zum Worte gemeldet, welches ich hiemit ihm ertheile.

Johann Thurnher: Ich habe nicht um das Wort gebeten, um eine Rede zu halten, sondern aus Anlaß der geschehenen Angriffe gegen den Klerus den Entschluß gefaßt, einen Antrag anzukündigen. Die Herren von der andern Seite wissen ungeheuer viel, sie sind fast unerschöpflich, von dem unerlaubten und ungesetzlichen Einflusse des Klerus bei den Wahlen zu sprechen. Es wäre wohl am Platze, daß man ein Gegenbild aufführen würde; ich habe indessen, wie ich schon anzeigte, diese Absicht nicht. Nur ein paar Fragen möchte ich mir erlauben, ob nämlich die Herren nichts vom Einflusse der politischen Beamten wissen, ob sie nicht wissen, daß Vorsteher von Seite der politischen Behörden für liberale Wahlen bearbeitet wurden, daß politische Beamte zur Wahlzeit in den Wahlorten draußen anwesend den Wahlen vorgeespiegelt haben, der Kaiser wolle liberale Wahlen, ihnen vorgeespiegelt haben, wenn das vorarl-

berg'sche Volk nicht liberal wähle, so werde der Landtag wieder aufgelöst und wiederhole das Land Vorarlberg oft noch konservative Wahlen, so werde es schließlich um seinen Landtag kommen; ob sie nichts davon wissen, daß durch von Seite der politischen Behörden auf den Sonntag gestellte Wahlen die Pflichten des Katholiken mit den Pflichten des Bürgers in Collision gebracht worden sind: Ich mache über das, was ich hier vorgebracht habe, nicht etwa schon die Behauptung, daß das alles geschehen ist. Es ist dieß aber so fattsam in den Zeitungen beleuchtet worden, wie dasjenige, was Hr. Karl Ganahl und Dr. Jussel vorgebracht haben, auch in ihren Zeitungen aufgeführt worden ist und was Sie nun hier im Landtagssaale als Behauptungen vorsehren. Ich erachte nun bei dem Umstande, als die Herren gegnerischerseits auf die Beeinflussung der Wahlen durch den Klerus ein großes Gewicht legen, für werth, daß auch die Beeinflussung von Seite der politischen Beamten, in soweit dieselbe nicht durch das Gesetz begründet ist, untersucht werde und zu diesem Zwecke habe ich dann einen Zusatzantrag zu dem im Komiteberichte aufgeführten dem h. Landtage vorgelegten Schlußantrage des Komitees einzubringen.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, wollen sich gefälligst erheben. (Angenommen.) Hr. Berichterstatter haben noch das Wort.

Kohler: Ich finde mich veranlaßt, auf einige über diesen Gegenstand gefallene Bemerkungen noch kurz etwas zu erwidern.

Zuerst macht der Herr Regierungsvorsteher die Bemerkung, das Komitee dürfte sich in der Ausfassung der §§ 7 und 18 der L.-W.-O. geirrt haben. Nun weiß ich eigentlich nicht, wer in der Auslegung eines Gesetzes kompetent sein soll, wenn nicht derjenige, der das Gesetz gemacht hat. Bei den Bestimmungen unserer Landtagswahlordnung ist es somit nach meiner Ansicht, der Landtag und die Krone. Das Komitee hat weiter nicht ohne Grund behauptet, es liege ganz in der Natur der Sache, daß für die Zahl der Wahlmänner, die Ziffer der einheimischen Bevölkerung angenommen werde; denn die Ziffer der Einheimischen und Fremden, d. h. der anwesenden Bevölkerung anzunehmen, widerspricht ganz dem Zwecke, den man dießfalls haben muß. Bekanntlich ist nach den Vorschriften unseres Volkszählungsgesetzes gerade jener Tag maßgebend, auf den die Volkszählung festgesetzt ist. Wäre z. B. zufällig an diesem Tage irgend eine fremde Gesellschaft oder Familie in einem Orte anwesend, welche zehn Personen zählt, so ist dieselbe möglicherweise für die Zahl eines Wahlmannes zehn Jahre hindurch maßgebend. Es ist nicht denkbar, daß die politischen Behörden in den Bezirken Bregenz und Feldkirch eine richtige Zahl zu Grunde gelegt haben.

Weitere Bemerkungen hätte ich zu machen gegen die Ausführungen des Vorredners Hr. Karl Ganahl. Er betont nämlich in erster Reihe jene glückliche Zeit, wo noch der erste Landtag unseres neuen konstitutionellen Lebens in Vorarlberg tagte. Es war das bekanntlich eine Zeit, wo wir aus den Zuständen einer absolutistischen Periode in den Zustand des konstitutionellen Lebens übergegangen sind. Daß in derselben Zeit im Volke noch eine Ruhe herrschte, war selbstverständlich und Hr. Karl Ganahl als Verehrer der konstitutionellen Verhältnisse sollte sich nicht zu sehr nach jenen Zuständen sehnen, welche uns der Absolutismus geschaffen hatte.

Er sagt weiters, die Parteiung, oder wie er sie nennt, der Unfriede und die Agitation seien erst später eingetreten. Ich gebe das gerne zu und ich will den Herren, wenn sie es noch nicht wissen sollten, auch genau sagen, wann die Parteiung scharf eingetreten ist. Sie ist damals eingetreten, als die Schulgesetze geschaffen und eingeführt wurden, mit denen das katholische Volk, mit denen überhaupt ein Freiheitsliebendes Volk nicht einverstanden sein kann. Jener Zeitpunkt ist es, wo die Parteiung im Lande begonnen hat. Ich will andere Gesetze nicht berühren; ich bemerke nur, daß unsere Schulgesetze nicht bloß deswegen im Volke Widerstand finden müssen und jeder Zeit finden werden, weil sie auch die Rechte der Kirche verletzen, sondern weil sie in erster Reihe die Aeltern des Rechtes über ihre Kinder berauben. Das ist ein Standpunkt, den das kath. Volk recht gut versteht; das versteht jeder Familienvater, daß ihm nach dem Naturrecht das erste Recht über seine Kinder zukommt und daß die entgegengesetzte Idee, daß der Staat das erste Recht über die Kinder habe, daß diese Idee seit den Tagen des alten Sparta bis zur französischen Revolution immerfort unbekannt geblieben ist.

Das m. G. ist der Zankapfel, welcher in unsere Zustände hineingeworfen ist. Das empört die Aeltern unseres Landes, daß in Zukunft der Staat in den Schulen die Kinder seinen Bürger zwangsweise unterrichtet und daher die Aeltern des Rechtes über ihre Kinder beraubt; daß ihre Kinder in Schulen unterrichtet werden, wo den Aeltern keine Bürgerschaft gegeben ist, wie ihre Kinder in diesen Schulen erzogen und unterrichtet werden. Ich will hier nicht gegen den Schulzwang sprechen, obwohl ich denselben in dieser Weise nicht anerkennen kann. Ich will voraussetzen, daß der Staat das Recht haben muß, eine gewisse Summe von Kenntnissen von seinen Bürgern zu fordern; aber wenn er dieses Recht hat, so ist dieses Recht kein unbedingtes, sondern er ist den Aeltern auch die Bürgerschaft schuldig, daß die Aeltern ihre Kinder nicht in Schulen geben müssen, wo es denselben an religiöser Erziehung mangelt. — Das ist der Staat ihnen schuldig und solange der Staat den Aeltern diese Bürgerschaft nicht gibt, werden die Agitationen gegen die Schulgesetze immer fortbauern. Uns Katholiken gibt er sie nur dann, wenn er die Aufsicht über die Schule der Kirche beläßt. Nur die Kirche allein ist uns Bürgerschaft, daß unsere Kinder religiös sittlich erzogen werden; eine andere Bürgerschaft gibt es in dieser Gewissenssache nicht, da weder Hr Carl Ganahl noch der vorarlberger Landtag dem Volke eine solche Bürgerschaft geben kann, um sorgenfrei seine Kinder einer Schule anvertrauen zu können. Ich will damit nicht sagen, daß alle unsere Schulen im Lande schon auf Abwege gekommen, oder so gesunken seien, daß man Bedenken haben müßte; aber im Systeme selbst liegt dieses Uebel, daß nämlich der Staat durch seine Zwangsschulen den Aeltern ihre Kinder entreißt und darum steht dieses Gesetz im direkten Widerspruche mit dem Naturrecht der Aeltern über ihre Kinder. Es steht aber auch im direkten Widerspruche mit den ausdrücklichen Bestimmungen des Katechismus, den jeder Bauer unseres Landes kennt, in welchem es deutlich heißt: „die Aeltern sind schuldig ihre Kinder im wahren Glauben, in den nöthigen Kenntnissen selbst zu unterrichten.“ Wenn die Aeltern die Pflicht haben, ihre Kinder zu unterrichten, so müssen sie auch das Recht dazu haben und dieses Recht kann der Staat den Aeltern nicht wegnehmen; denn er kann die Aeltern der Pflicht, für ihre Kinder in dieser Weise zu sorgen, nicht entbinden.

Das m. G. ist der Zankapfel, den man in das friedliche Volksleben von Vorarlberg geworfen hat und daher kommt die Agitation und wir werden diese Agitation solange fortsetzen, bis wir unser Naturrecht wieder erlangt haben und daure die Opposition so lange sie wolle. Wir bedauern, daß wir Opposition der Regierung gegenüber machen müssen; aber es gebietet uns dies unsere Pflicht und solange das Vater- und Mutterherz unserer Aeltern diese ihre Pflicht kennen, können die Schulgesetze, wie sie jetzt bestehen, ohne Widerstand nicht eingeführt werden im Lande und kann unser Volk damit nicht zufrieden sein.

Ich bemerke dabei aber ausdrücklich, daß es sich in dieser Schulfrage nicht um die zeitgemäße Verbesserung der Schule handelt. Das ist eine Sache, welche bei unserem Schulstreite nicht in der Weise maßgebend ist, daß wir uns nicht vereinigen könnten, das ist eine Nebensache. Es bedauert wohl mancher Schulmann, daß man in unsern Schulen Schwindel treibt und zwar mit Vielem; da ist aber immerhin eine Vereinbarung möglich. Geben Sie uns wieder unser natürliches Recht in der Schulgesetzgebung und wir werden dann wieder Frieden schließen mit Ihnen.

Dann muß ich bedauern, daß der sonst so freiheitsliebende Hr. Carl Ganahl jetzt so schnell wieder die Polizei zu Hilfe ruft;

Carl Ganahl: Das ist nicht war, das habe ich nicht gethan.

Kohler: Denn was ist das Anders, wenn er, sobald der Strom gegen seine Meinung fließt, das Polizeigesetz des Staates zu Hilfe ruft, gegen die Agitation, welche nach seiner Ansicht ungesetzlich ist. Es beweist das nur, daß Hr. Ganahl dem Absolutismus viel näher steht, als wir Klerikale. (Heiterkeit).

Landeshauptmann: Ich bitte die Ordnung einzuhalten.

Kohler: Gegenüber den Auseinandersetzungen des Hrn. Dr. Füssel habe ich ganz kurzes zu bemerken. Er betont (und gewiß, daß er aus bester Absicht bedauert) daß der Friede im Lande nicht mehr herrsche und daß man von der Lehre des Stiflers der Kirche abgegangen sei, welcher überall und zuförderst nur den Frieden gepredigt habe. Nun kann man aber den Frieden eben in mehrfacher Weise



verstehen. Die Grundsätze, unter denen Hr. Dr. Zuffel den Frieden schaffen will, können eben so wenig im Frieden nebeneinander bestehen, als Wahrheit und Irrthum, das ist etwas Unmögliches.

Dann spricht Herr Dr. Zuffel auch aus, daß er sehr bedaure, daß der Wahlaufruf von der leitenden Kirche ausgegangen sei. Ich bedaure sehr, daß Hr. Dr. Zuffel glaubt, dem kath. Volke sei eine andere Autorität für sein Handeln in religiösen Dingen maßgebend, als die Autorität seiner Kirche. Möge sich Hr. Dr. Zuffel nicht messen mit dieser großen Geistesmacht, denn er wird ihr den Rang nie und nimmer ablaufen.

Nach diesen Bemerkungen hätte ich somit nur die Anträge des Komites nach ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten.

Landeshauptmann: Diese Anträge lauten: „Ein hoher Landtag wolle folgende Wahlen genehm halten und die Gewählten zur Ausübung ihres Mandats zulassen:

1) Der Herren Bartholomä Berchtold, Josef Schmid, Johann Kohler, Dr. Josef Anton Olz und Kaspar Ignaz Hammerer als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bregenz-Bregenzermwald.“

Ich bitte um die Abstimmung hierüber (Angenommen)

2) der Herren Franz Jos. Durtscher, Joh. Georg Wittemann, Johann Thurnher, Philipp Rheinberger und Notar von Gilm als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Feldkirch-Dornbirn.“

Ich bitte um Abstimmung. (Angenommen)

3) der Herren Christian Knecht, Franz Jos. Rinderer, Christian Ganahl und Peter Zuffel als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bludenz-Montafon.“

Ich bitte auch hierüber um die Abstimmung. (Angenommen.)

v. Gilm: (Den Vorsitz einnehmend.) Ich stelle an die h. Versammlung die Anfrage, ob sie die Wahl des Hrn. Sebastian v. Groschauer als Abgeordneten der Stadt Bregenz anerkenne und bitte es durch Aufstehen von den Sitzen erkennen zu geben. (Angenommen.)

Gleichfalls bitte ich diejenigen Herrn, welche die Wahl des Hrn. Albert Rhomberg als Abgeordneten für die Marktgemeinde Dornbirn anzunehmen gedenken, von ihren Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Jene Herren, welche die Wahl des Hrn. Carl Ganahl als Abgeordneten für die Stadt Feldkirch anzunehmen gedenken, bitte ich gleichfalls von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Gleichfalls bitte ich jene Herren, welche gesonnen sind, die Wahl des Hrn. Dr. Andre Fey als Abgeordneten für die Stadt Bludenz anzunehmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Endlich ersuche ich jene Herren, welche die Wahl des Hrn. Dr. Anton Zuffel als Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch anerkennen, gefälligst sich zu erheben. (Angenommen.)

Landeshauptmann: (Den Vorsitz wieder einnehmend.) Da nun die Wahlen genehm gehalten sind, hat Hr. Dr. Zuffel, welcher bisher das eidesmäßige Gelöbniß noch nicht abgelegt hat, dasselbe verschriftsmäßig zu leisten. (Die Versammlung erhebt sich.)

Sie werden Hr. Dr. Zuffel feierlichst an eidesstatt geloben, Treue und Gehorsam seiner k. und k. apost. Majestät Franz Josef I., Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Dr. Zuffel: Ich gelobe.

Landeshauptmann: Ich ersuche nun den Hrn. Berichterstatter die weitere Anträge des Komites zur Verlesung zu bringen.

Kohler: „Ein hoher Landtag wolle . . . . . Kenntniß zu geben.“

Landeshauptmann: Wünscht hierüber Jemand das Wort zu nehmen? (Niemand). Sohin bitte ich um Abstimmung über diesen Antrag. (Angenommen.)

Kohler: „Ein h. Landtag wolle beschließen, es sei in Anbetracht, daß im Sinne . . . . . Verwendung Kenntniß zu geben.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort hierüber?

Johann Thurnher: Zu diesem vom Komite gestellten Antrage, beantrage ich folgenden Zusatzantrag:

„es sei ferner der Landes-Ausschuß zu beauftragen, eine Kommission von 3 Mitgliedern aus seiner Mitte oder den Ausschüßerjagmännern zu wählen, welche über Beschwerden wegen im Gesetze nicht begründeter Einflußnahme von Wahlkommissionsmitgliedern oder politischer Beamten Erhebung und Untersuchung pflege und konstatierte Fälle solcher Uebergrieffe und ungesetzlicher Einflußnahme der h. Regierung zur Abndung anzeige, sowie geeignete Maßnamen zur Abhülfe resp. zur Verhinderung ähnlicher Unzulänglichkeiten bei künftigen Wahlen an derselben erwirke.“

Ich habe nach den vorausgegangenen Auseinandersetzungen zu diesem Antrage nur noch zu bemerken, daß es ebenso im Interesse der Beamten, wie nicht minder im Interesse der Wähler liegt, wenn sie darüber aufgeklärt werden, was zu der gesetzlich erlaubten Einflußnahme gehört und was nicht, sei es nun politischer Natur oder nicht.

Die Autorität der politischen Behörde ist bei unsern schwankenden Verhältnissen sehr gesunken und ich kann wünschen, daß diese Untersuchung eine Rechtfertigung der Beamten zur Folge habe.

Dr. Füssel: So viel mir bekannt ist, sind Ausschreitungen seitens der Beamten durchaus nicht zu verzeichnen. Ich kann bestätigen, daß gerade in Feldkirch, als der Hr. Bezirkshauptmann seinen Beamten Instruktionen wegen des Vorganges bei den Wahlen erteilt hat, noch ausdrücklich die Erklärung gemacht hat, auf die Wahlen keinen Einfluß zu nehmen, sondern der freien Wahl ihren Lauf zu lassen. Dennoch ist demselben Hrn. Bezirkshauptmann ein Vorwurf gemacht worden, welcher sich aber laut ergangener Erklärungen seitens unparteiischer Persönlichkeiten, als durchaus unbegründet herausstellte. Ich glaube aber überhaupt, daß die Wahleresultate durchaus nicht eine solche Kommission rechtfertigen, die einer Art der Verdächtigung des Beamtenthums ihrem Wesen nach in sich trägt. Wir haben unter den Beamten nicht durchgängig Liberale, sondern es sind auch Ultramontane darunter und es sind seitens allen nirgends Uebergrieffe wahrgenommen worden, oder Erhitzungen auf dem politischen Kampffelde vorgetreten. Sie haben einfach ihre Stimmen abgegeben. Ich muß daher sagen, daß ich aus diesem Grunde, und weil ich ohne einen gerechtfertigten Anlaß es als eine Art Verdächtigung ansehe, gegen diesen Antrag stimmen muß.

Dr. Fez: Ich bin gegen den vom Hrn. Johann Thurnher beantragten Zusatz zu dem vorliegenden Komiteeantrage wesentlich aus dem Grunde, weil es ja Sache des Komites ist, welches aus Anlaß der Verifizierung der Wahlen bestellt wird, zu untersuchen, ob Agitationen vorgekommen sind, die ungesetzlich waren, sei es nun von Seite der Beamten oder von wein inner.

Der vom h. Landtage zu diesem Zwecke niedergesetzte Ausschuß hat in längerer Berathung die ihm gewordene Aufgabe, wie auch im Berichte hervorgehoben ist, genau und gewissenhaft erfüllt. Die Wahlen, welche vorgenommen worden sind, um den gegenwärtigen Landtag zusammen zu setzen, sind in der That perfekt und ich glaube, es wäre nicht gut, wenn man nachträglich auf dasjenige, was während derselben vorgekommen ist, noch einmal und zwar in klagernder Weise zurückgreifen wollte. Wenn wieder Wahlen vorgenommen werden, so wird es Aufgabe derjenigen sein, welche zu wählen haben, sich unberechtigten Einflüssen zu entziehen und ich für meine Person zweifle nicht, daß dies im Großen und Ganzen geschehen wird. Wenn in Zukunft bei Wahlen Unregelmäßigkeiten vorkommen sollen, wird der künftige Verifikationsausschuß darauf zurückzukommen haben und wenn solche Unregelmäßigkeiten dann vorgekommen waren, welche Wahlen ungültig machen, so werden dieselben auch für ungültig erklärt werden müssen. Ich gestehe auch, daß ich meine, die Herren, welche dem Landes-Ausschusse angehören, werden sich vielleicht der Aufgabe, welche ihnen durch den vorliegenden Zusatzantrag zugemuthet wird, schwer unterziehen oder doch wenigstens sehr ungerne. Es würde dadurch dem Landes-Ausschusse eine Art von Tribunal geschaffen und ich glaube, daß dieses mit dem demselben zugewiesenen Wirkungskreis nicht im Einklange stehen würde. Ich für meine Person kann nicht annehmen, daß der Landesauschuß nach den bestehenden Gesetzen berufen ist, die Gebahrung der politischen Verwaltungsbeamten einer Kritik zu unterziehen. Wenn irgend ein Verwaltungsbeamter in seinem Amte ungesetzlich handelt, kann man dies seinem Vorgesetzten zur Kenntniß bringen und es wird dann die Pflicht des Vorgesetzten sein, gegen das pflicht-

widrige Vorgehen von Seite seines Untergeordneten einzuschreiten. Ich glaube, also wie gesagt, daß der Antrag des Hrn. Johann Thurnher nicht praktisch ist, weil es sich um eine abgethanene Sache handelt und daß derselbe nicht mit dem gesetzlichen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses im Einflange stehen würde. Ich meine deshalb, daß dieser Antrag ohne alle Parteirücksichtnahme zurückgewiesen werden sollte.

Johann Thurnher: Auf das vom Herrn Dr. Jussel Vorgebrachte, als läge in dem Antrage eine Verdächtigung, habe ich zu erwidern, daß in dem, was ich dem Antrage noch zugefügt habe, keine Verdächtigung der Beamten erblickt werden kann, daß die Verdächtigung, wenn eine solche konstatiert wird, schon vor dem da war und daß ich deshalb eigens anführte, ich wünsche sehr, daß die Autorität der Beamten, welche sie zur Durchführung der Gesetze haben müssen, aufrecht erhalten werde und daß die Sache dahin aufgeklärt werde, daß ihr Wirken gerechtfertigt erscheint.

Was Herr Dr. Jez darüber bemerkte, als wäre bei der Wahlverifizierung Anlaß gewesen, in den Akten so etwas zu erheben, so muß ich ihm bemerken, daß sich solche Sachen in den Akten nicht vorfinden können und wenn er meint, etwa zu Tage geförderte Unzukömmlichkeiten hätte nicht der Ausschuß zu beurtheilen, so unterstütze ich ihn darin vollkommen; es liegt das auch vollkommen in meinem Antrage, in welchem ich ja sage, daß so konstatierte Fälle nur zur Kenntniß der h. Regierung gebracht werden sollen. Ich stimme somit mit ihm vollkommen überein, wenn er nur die k. k. Regierung, deren gesetzliche Behörden, zur Beurtheilung dieser Sache als competent erklärt.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort zu nehmen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Köhler: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Abstimmung. Der letzte Antrag des Komites lautet: (verliest denselben)

Jene Herren, welche diesen Antrag anzunehmen gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen)

Nun kommt der Zusatzantrag des Herrn Joh. Thurnher. Derselbe lautet. (verliest denselben)

Ich bitte jene Herren, welche diesem so eben verlesenen Zusatzantrage beizustimmen gedenken, sich von den Sätzen zu erheben. (10 gegen 10 Stimmen) Er ist somit gefallen.

Unsere Tagesordnung wäre also erschöpft. Wenn die Herren gewillt sind, daß ich zur Wahl des Landes-Ausschusses noch in dieser Sitzung schreite, um Nachmittag unsere Verhandlungen leichter zu Ende führen zu können, komme ich dem Wunsche nach. (Eingverstanden.)

Ich werde also die Wahl des Landes-Ausschusses vornehmen lassen.

Wie die Herren wissen, hat der Landes-Ausschuß aus 4 Mitgliedern zu bestehen. Ein Mitglied des Landes-Ausschusses wird von den Herren Abgeordneten der Kurie der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handelskammer aus ihnen selbst gewählt. Ich ersuche also jene Herren, welche aus gedachter Kurie hierher berufen sind, ein Mitglied zu bezeichnen. (Wahl)

Ich bitte Hrn. v. Gilm und Pfarrer Knecht das Strutinium zu halten.

v. Gilm: 5 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Herr Carl Ganahl erhielt von diesen 5 Stimmen 4.

Landeshauptmann: Somit ist Hr. Carl Ganahl aus der Kurie der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handels- und Gewerbekammer als Landes-Ausschuß gewählt.

Ich bitte nun jene Herren, welche von den Landgemeinden hieher als Abgeordnete bestimmt wurden, ein Landes-Ausschußmitglied aus ihnen zu bezeichnen. (Wahl)

Ich bitte Hrn. Dr. Jussel und Carl Ganahl das Strutinium zu halten.

Carl Ganahl: 14 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Dr. Jussel: Herr Notar v. Gilm ist mit 13 Stimmen als Landes-Ausschußmitglied aus den Landgemeinden gewählt.

Wir haben nun alle zusammen einschließlich auch des Hochw. Bischofs zwei Landes-Ausschußmitglieder zu wählen. Ich bitte also zwei Herren zu bezeichnen. (Wahl)

Ich bitte Hrn. Dr. Jez und Dr. Delz das Strutinium vorzunehmen.

Dr. Jez: 20 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Delz: Herr Johann Thurnher erhielt 15 und Hr. K. J. Hammerer ebenfalls 15 Stimmen.

Vandeshauptmann: Somit sind Hr. Johann Thurnher und Hammerer als Landes-Ausschüsse aus der ganzen Versammlung gewählt.

Wir schreiten nun zur Wahl der Ersazmänner und zwar zum Ersazmann des Hrn. Carl Ganahl. Ich bitte also die Herren Abgeordneten der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handels- und Gewerbekammer einen Herren zu bezeichnen. (Wahl)

Ich bitte die Hrn. Pfarrer Berchtold und Peter Jussel zu Strutiniren.

Peter Jussel: 5 Stimmzettel.

Pfarrer Berchtold: Hr. Dr. Jussel erhielt 4 Stimmen.

Vandeshauptmann: Somit ist Hr. Dr. Jussel Ersazmann des Hrn. Carl Ganahl.

Nun ist ein Ersazmann für Hrn. v. Gilm zu wählen, welchen die Landgemeinden zu bezeichnen haben. (Wahl)

Ich bitte die Hrn. Rhomberg und Burticher das Strutinium zu übernehmen.

Burticher: 14 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Rhomberg: Hr. Peter Jussel erhielt 13 Stimmen.

Vandeshauptmann: Somit ist Hr. Peter Jussel Ersazmann für Hr. v. Gilm.

Nun wählen wir alle und zwar zwei Ersazmänner: Einen für Hrn. Johann Thurnher und Einen für Hrn. Hammerer.

Johann Thurnher: Ich stelle den Antrag für, jeden der Herren einzeln die Wahl vorzunehmen.

Vandeshauptmann: Ich bitte also einen Ersazmann für Hrn. Johann Thurnher zu wählen (Wahl)

Ich bitte die Herren Rheinberger und Schmid zu Strutiniren.

Rheinberger: 20 Stimmzettel wurden abgegeben.

Schmid: Hr. Christian Ganahl erhielt 16 Stimmen.

Vandeshauptmann: Somit ist er Ersazmann für Hrn. Johann Thurnher. — Ich bitte nun noch einen Herrn zu bezeichnen für das Landes-Ausschußmitglied Hr. Hammerer. (Wahl)

Ich bitte die Herrn Hammerer und Joh. Thurnher das Strutinium zu übernehmen.

Johannes Thurnher: 20 Stimmzettel.

Hammerer: Hr. Kohler erhielt hievon 17 Stimmen.

Vandeshauptmann: Hr. Kohler tritt nun als Ersazmann für Hrn. Hammerer ein.

Regierungsvertreter: Der Antrag des Hrn. Abgeordneten Johann Thurnher ist zwar gefallen, ich erkläre aber, daß ich ungeachtet dessen denselben alsogleich der k. k. Statthaltereit mit dem Ersuchen vorlegen werde, über das darin beschwerte Verhalten der k. k. Beamten bei den vorgenommenen Wahlen die nöthigen Untersuchungen einzuleiten. (Rufe: Bravo.)

Vandeshauptmann: Ich bitte die Herren, sich heute Nachmittag um 3 Uhr zu einer Sitzung sich hier zu versammeln. Gegenstände derselben werden sein:

- 1) Berichterstattung über die Resolution des Hrn. Dr. Delz und Genossen.
- 2) Komitebericht über den Dringlichkeits-Antrag in Verreß der Rheinkorrektion.
- 3) Bericht über den Dringlichkeits-Antrag betreffend die §§. 34 und 35 des Schulaufsichtsgesetzes.
- 4) Komitebericht betreffend die definitive Besetzung der Direktorsstelle in der Irrenanstalt Balduna.
- 5) Komitebericht über den Antrag des Hrn. Johann Thurnher betreffend die Verabfolgung ärarischer Montur an die Reservisten.
- 6) Wahl in den Reichsrath und
- 7) Wahl eines Mitgliedes zur Landes-Vertheidigungs-Oberbehörde.

Die Sitzung ist geschlossen. — Schluß 12 Uhr 20 Minuten.